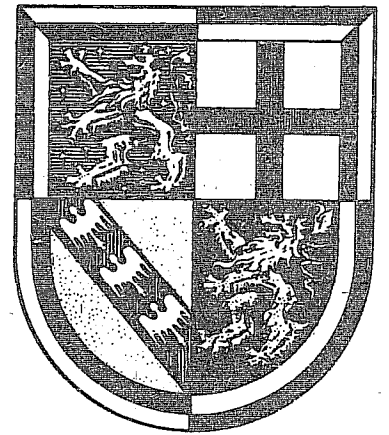


SAAR- LAND IN ZAH- LEN



Umsätze und ihre Besteuerung
1968

SONDERHEFTE

HERAUSGEGEBEN

G

60

7

ISCHEN

68 (5)

DES SAARLANDES

66
1971

SAARLAND IN ZAHLEN

HERAUSGEGEBEN VOM STATISTISCHEN AMT DES SAARLANDES

1971

Februar

Sonderheft 66

(Statistische Berichte L II 3 - j/1968)

Umsätze und ihre Besteuerung 1968

Verwertung, auch auszugsweise, nur unter Bezugnahme auf das Statistische Amt des Saarlandes gestattet

68(5)

G 60-7.



VORWORT

Nachdem Staat und Wirtschaft bereits ihre praktischen Erfahrungen im Umgang mit der Mehrwertsteuer gesammelt haben, liefert das vorliegende Sonderheft eine erste ausführliche Darstellung und Kommentierung statistischer Ergebnisse nach Einführung des neuen Rechts.

Trotz des systembedingten Bruchs der Kontinuität ist versucht worden – vor allem durch Berechnung eines fiktiven „Bruttoumsatzes“ – vergleichbares Datenmaterial zu entsprechenden Statistiken vorangegangener Jahre bereitzustellen. Dennoch sind Vergleiche zu früheren Ergebnissen nur beschränkt aussagefähig, sie beinhalten nicht unbedingt tatsächlich eingetretene Veränderungen, sondern sind oft das Resultat des völlig neugestalteten Steuersystems.

Die Sonderschrift „Umsätze und ihre Besteuerung 1968“ wurde in der von Regierungswirtschaftsrat Alois Spross geleiteten Abteilung „Finanzen, Steuern, Sozialwesen“ von dem Steuerreferenten Dipl.-Volkswirt Hartwig Ziegler verfasst.

Saarbrücken, im Februar 1971

Statistisches Amt
des Saarlandes

Dr. Götz

INHALTSÜBERSICHT

Textteil

	Seite
Vorbemerkungen	9
1. Grundzüge des Mehrwertsteuersystems	9
2. Mehrwertsteuer und Umsatzsteuerstatistik 1968	12
3. Umsätze und ihre Besteuerung 1968	13
3.1 Gesamtüberblick	13
3.11 Globalzahlen und Erhebung 1968	13
3.12 Steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze	15
3.13 Steuerpflichtige und Umsätze nach Umsatzgrößenklassen	16
3.14 Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen	18
3.2 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	21
3.3 Produzierendes Gewerbe	21
3.31 Industrie	21
3.32 Produzierendes Handwerk	23
3.33 Sonstiges produzierendes Gewerbe	23
3.34 Steuerbelastung des Produzierenden Gewerbes	23
3.4 Handel	24
3.41 Grosshandel	24
3.42 Handelsvermittlung	25
3.43 Einzelhandel	26
3.5 Übrige Wirtschaftsbereiche	27
3.6 Organkreise	28
3.7 Umsätze freier Berufe	29
4. Regionalergebnisse	31

Tabellen

im Textteil	Seite
1. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen	14
2. Steuerpflichtige Umsätze	15
3. Steuerfreie Umsätze	16
4. Steuerpflichtige mit vergleichbaren ganzjährigen Umsätzen nach Wirtschaftsbereichen 1967 und 1968	19
5. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei 1968	21
6. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftsbereichen 1968	22
7. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer im Handel 1968	24
8. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer des Grosshandels nach Wirtschaftsbereichen 1968	25
9. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer der Handelsvermittlung nach Wirtschaftsbereichen 1968	26
10. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer des Einzelhandels nach Wirtschaftsgruppen 1968	27
11. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer der übrigen Wirtschaftsbereiche nach ausgewählten Wirtschaftsgruppen 1968	28
12. Organkreis 1968	29
13. Steuerpflichtige, Gesamtumsatz und Umsatzsteuer ausgewählter Freier Berufe 1968	30
14. Steuerpflichtige und Gesamtumsatz ausgewählter freier Berufe nach Umsatzgrössenklassen 1968	31
15. Steuerpflichtige und Umsatz ausgewählter Wirtschaftsbereiche nach Kreisen 1966 und 1968 im Prozent	32
16. Umsatz je Unternehmen ausgewählter Wirtschaftsbereiche nach Kreisen 1966 und 1968	32
17. Unternehmensdichte ausgewählter Wirtschaftsbereiche je 10 000 Einwohner nach Kreisen 1968	33
im Tabellenteil	
1. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968	37
2. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach Umsatzgrössenklassen 1968	48
3. Steuerpflichtige und Umsatz des Einzelhandels nach Wirtschaftsgruppen und Kreisen 1968	49
4. Steuerpflichtige und Umsatz nach Wirtschaftsbereichen und Umsatzgrössenklassen 1968	50
5. In die Handwerksrolle eingetragene Steuerpflichtige ausserhalb des Produzierenden Gewerbes 1968	51
6. Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen und Kreisen 1968 (Beträge in 1 000 DM)	52

Textteil

ABKÜRZUNGEN

UStG	=	Umsatzsteuergesetz
UStDV	=	Umsatzsteuerdurchführungs- verordnung
EStG	=	Einkommensteuergesetz
BHG	=	Berlin-Hilfegesetz

ZEICHENERKLÄRUNG

- = Null (nichts)
- 0 oder 0,0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht zur Darstellung gebracht werden kann.
- . = Angaben können nicht gemacht werden, weil der Nachweis fehlt.
- .. = die Voraussetzungen für die betreffende Fragestellung sind nicht gegeben.

Durch Abrundungen, besonders der Verhältniszahlen, kann es vorkommen, dass die Summe der Einzelwerte nicht genau mit der Gesamtsumme übereinstimmt.

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkungen

Für Staat und Wirtschaft ist eine möglichst tief gegliederte und detaillierte Beobachtung und Auswertung der Entwicklung der Umsätze nach Wirtschaftszweigen und Regionen von eminenter Bedeutung. Für den Staat zunächst einmal unter Haushalts- und fiskalischen Gesichtspunkten – die Umsatzsteuer ist neben den gemeinschaftlichen Steuern vom Einkommen (Lohnsteuer, Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer) eine der ergiebigsten Einnahmequellen des Staates – zum anderen aber auch in wirtschaftspolitischer Sicht. Die rechtliche und wirtschaftliche Ausgestaltung der Umsatzsteuer beeinflusst in entscheidendem Masse sowohl die gesamtwirtschaftliche Situation als auch das Geschehen in einzelnen Branchen und Wirtschaftszweigen einer Volkswirtschaft.

Der Privatwirtschaft liefert die Beobachtung der Umsatzentwicklung fundiertes und umfangreiches Datenmaterial zur Beurteilung der Absatzchancen und -möglichkeiten auf einzelnen Märkten. Ein Zeitvergleich der Umsatzentwicklung in einzelnen Wirtschaftszweigen und auf den verschiedenen Stufen des Distributionsprozesses erlaubt es zudem, langfristige strukturelle Veränderungen aufzuzeigen und – obgleich nach wie vor unsichere – Vorhersagen zukünftiger Entwicklungstendenzen abzuleiten. Diese Gründe mögen genügen, die Notwendigkeit und Berechtigung einer in regelmässigen zeitlichen Abständen durchzuführenden Umsatzsteuerstatistik darzulegen.

Umsatzsteuerstatistiken werden nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Steuerstatistiken vom 10. Dezember 1966 (BGBl. I, S. 665 ff) in zweijährigem Turnus erstellt. Der im Rahmen dieser Periodizität durchgeführten Erhebung der Umsätze und ihrer steuerlichen Bela-

stung für das Jahr 1968 kommt eine Sonderstellung zu – ist sie doch die erste Dokumentation dieser Art nach der grundlegenden Reform des Umsatzsteuersystems der Bundesrepublik Deutschland durch die Einführung einer Nettoumsatzsteuer (Mehrwertsteuer) an Stelle der bisherigen Allphasenbruttoumsatzsteuer am 1. Januar 1968 (Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29. Mai 1967 (BGBl. I, S. 545 ff vom 2. Juni 1967).

Neben der Währungsreform ist diese tiefgreifende Neu- und Umgestaltung der Umsatzbesteuerung als die einschneidendste – von ihrer Tragweite her gesehen – weitreichendste wirtschaftspolitische Massnahme seit Bestehen der Bundesrepublik anzusehen. Mit dieser Reform ist der seit langem von Wissenschaft und Praxis geforderte Übergang zu einer weitgehend wettbewerbsneutralen Besteuerung vollzogen worden.

Für die saarländische Wirtschaft dürfte die Umstellung auf das Mehrwertsteuersystem nicht ganz die gleichen Probleme wie für die übrige Bundesrepublik mit sich gebracht haben, da es im Saarland vor der wirtschaftlichen Eingliederung in die Bundesrepublik ein der heutigen Mehrwertsteuer durchaus verwandtes, dem französischen Steuersystem entstammendes Umsatzsteuerrecht gegeben hat. Seit der wirtschaftlichen Eingliederung in die Bundesrepublik wurden im Saarland im gleichen Rhythmus wie in der Bundesrepublik umsatzsteuerstatistische Erhebungen durchgeführt. Die hiermit vorgelegten Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1968 setzen, wenn auch unter den Vorzeichen eines neuen Steuersystems, die seit 1962 in zweijährigen Intervallen erschienenen Veröffentlichungen zur Umsatzsteuerstatistik fort.

1. Grundzüge des Mehrwertsteuersystems

Mit der Reform des Umsatzsteuersystems ergab sich die Notwendigkeit einer auf die Verhältnisse der Mehrwertsteuer abgestellten Umsatzsteuerstatistik.

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik 1968 werden im folgenden kurz die wichtigsten Neuregelungen des Umsatzsteuergesetzes von 1967 im Vergleich zum bisher geltenden Umsatzsteuerrecht erörtert.

Im Gegensatz zur früheren Bruttoumsatzsteuer, bei der als Bemessungsgrundlage die Bruttoumsätze der Unternehmerherangezogen wurden, wird bei der Mehrwertsteuer jeweils nur der vom Unternehmen geschaffene Mehrwert, d. h. seine Wertschöpfung oder, vereinfacht ausgedrückt, die Differenz zwischen Bruttoumsatz und Vorumsatz (= Nettoumsatz) belastet. Wie früher wird die Steuer grundsätzlich auf allen Stufen des Wirtschaftsprozesses bis hin zum Letztverbraucher erhoben. Der entscheidende

Unterschied zur Bruttoumsatzsteuer liegt jedoch darin, dass die Steuer im Mehrwertsteuersystem ihren Kostencharakter verloren hat und nicht mehr in die Preiskalkulation des Unternehmers eingeht, sondern lediglich als durchlaufender Posten in Kalkulation und Rechnungswesen erscheint. Die Zahllast an das Finanzamt ermittelt der Unternehmer, indem er zunächst die Steuerschuld auf seinen Bruttoumsatz feststellt und danach die ihm von seinen Lieferanten getrennt in Rechnung gebrachten Vorsteuerbeträge abzieht. Gleichzeitig erhält er bei Weiterveräußerung einen Erstattungsanspruch gegenüber seinem Abnehmer in Höhe der insgesamt an das Finanzamt abgeführten Vorsteuerbeträge. Dies führt dazu, dass eine Lieferung oder sonstige Leistung praktisch von der Steuer befreit ist, solange sie sich im Unternehmenssektor befindet. Eine endgültige Belastung tritt erst dann ein, wenn an einen nichtvorsteuerabzugsberechtigten Abnehmer (in der Regel der Letztverbraucher) geliefert oder geleistet wird. Für den Unternehmer ergibt sich nur insoweit eine Belastung, indem er die ihm von seinem Abnehmer später zu erstattende Zahlung an das Finanzamt vorfinanzieren muss. Damit trägt die Mehrwertsteuer den Charakter einer echten Verbrauchsteuer, deren Zahllast zwar beim Unternehmer liegt, die jedoch letztlich vom Verbraucher getragen wird.

Die Mehrwertsteuer beseitigt weitgehend einige gravierende Mängel der alten Bruttoumsatzsteuer. An erster Stelle ist hier die konzentrationsfördernde Wirkung des früheren Besteuerungssystems zu nennen. Danach wurde grundsätzlich die Steuer von den Bruttoentgelten auf allen Wirtschaftsstufen erhoben. Hieraus ergab sich für vergleichbare Waren und Dienste eine unterschiedliche Steuerbelastung je nach der Zahl der durchlaufenden Wirtschaftsstufen. Sie war umso höher, je mehr Wirtschaftsstufen bis zur letzten Verwendung in Anspruch genommen wurden. Der hiermit verbundene Anreiz zum Zusammenschluss mehrerer Wirtschaftsstufen in einem Unternehmen wurde noch verstärkt durch die sogenannte Kumulativwirkung, die darin besteht, dass bei Anwendung des Bruttoprinzip eine Steuer von der Steuer erhoben wurde, ein Effekt, der sich ebenfalls in Abhängigkeit von der Zahl der durchlaufenen Wirtschaftsstufen bemerkbar machte.

Im System der Mehrwertsteuer sind diese wettbewerbsverzerrenden Anreize zur vertikalen Konzentration weggefallen. Die Verwendung des Nettoprinzip bei der Bemessungsgrundlage bewirkt, dass die endgültige Steuerbelastung unabhängig von der Zahl der bei der

Erstellung der Ware oder Dienstleistung beteiligten Unternehmen ist.

Ein zweiter wesentlicher Nachteil des früheren Umsatzsteuersystems zeigte sich beim sogenannten Grenzausgleich bei der Ein- und Ausfuhr von Waren. Der Grenzausgleich findet seine Begründung in dem Postulat der Wettbewerbsgleichheit zwischen in- und ausländischen Konkurrenten. Er besteht einmal darin, dass bei der Einfuhr die von ausländischer Steuer entlasteten Waren mit der inländischen Steuer belastet werden, um die Chancengleichheit zwischen in- und ausländischen Produkten auf dem Binnenmarkt zu sichern. Zum anderen sollen die exportierten Waren, um die gleichen Konkurrenzbedingungen auf den Auslandsmärkten herzustellen, vollkommen von der inländischen Steuer befreit werden. Dieser Grenzausgleich war im alten Umsatzsteuersystem nur sehr unvollkommen, da es nicht gelang, die Belastung der einzelnen Waren exakt festzustellen. Die aushilfsweise herangezogenen Durchschnittssätze beruhten auf Schätzungen und waren sehr ungenau. Zudem gilt es als erwiesen, dass sie im allgemeinen zu niedrig angesetzt wurden und damit zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der heimischen Wirtschaft auf den Auslandsmärkten führten.

Die Mehrwertsteuer hat auch diesen Mangel des alten Umsatzsteuersystems behoben. Sie erlaubt es nunmehr, die Steuerbelastung eines Gutes genau zu fixieren und bietet somit die Möglichkeit eines exakten Grenzausgleichs. Dabei bedarf es bei der Entlastung der Exporte keines besonderen Erstattungsverfahrens. Der exportierende Unternehmer kann durch die ihm eingeräumte Möglichkeit des Vorsteuerabzugs bei gleichzeitiger Steuerbefreiung die exportierte Ware vollständig und zutreffend entlasten. Bewirkt er sonst keine steuerpflichtigen Umsätze, so hat er einen Anspruch auf Erstattung der Vorsteuerbeträge gegenüber dem Finanzamt. Auf ähnlich einfache Weise werden die importierten Waren durch die Einfuhrumsatzsteuer auf das inländische Niveau angehoben. Dabei kommen die Steuersätze für vergleichbare inländische Waren zur Anwendung. Dies und der dem importierenden Unternehmen zustehende Vorsteuerabzug bewirken eine steuerlich vollkommene gleichmässige Behandlung vergleichbarer in- und ausländischer Produkte.

Abschliessend sei noch kurz auf die wichtigsten Änderungen in den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes von 1967 gegenüber dem alten Umsatzsteuerrecht eingegangen.

Nach §§ 1 bis 3 UStG 1967 unterliegen der Umsatzsteuer wie bisher die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, sowie der Eigenverbrauch und die Einfuhr. Unter dem Gesichtspunkt einer künftigen einheitlichen Mehrwertsteuer in der EWG wird nunmehr als Kriterium der Ausführung einer Lieferung der Beginn der Beförderung (§ 3 Abs. 7 UStG) festgelegt.

Der Eigenverbrauch ist weiter definiert worden und umfasst nun auch die Verwendung von gewerblichen Gegenständen für ausserbetriebliche Zwecke (z. B. private Nutzung betriebszugehöriger Kraftfahrzeuge) sowie bestimmte Repräsentationsaufwendungen, die nach § 4 Abs. 5 EStG bei der Gewinnermittlung ausscheiden (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 b und c UStG 1967).

Im Katalog der Steuerbefreiungen (§ 4 Nr. 1 bis 26 UStG 1967) sind einige wesentliche Änderungen eingetreten.

Wichtige Steuerbefreiungen sind entweder entfallen (u. a. sämtliche Grosshandelsbegünstigungen, Steuerfreiheit der Wasser- und Energieumsätze sowie die Umsätze der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten) oder grundlegend geändert worden.

Andere Vergünstigungen sind hinzugetreten, wie z. B. die allgemeine Steuerfreiheit der Umsätze im Bereich der Humanmedizin.

Die freigestellten Umsätze sind zunächst generell in zwei Gruppen aufzugliedern:

- a) Steuerbefreite Umsätze bei gleichzeitiger Gewährung des Vorsteuerabzugs (§ 4 Nr. 1 bis 5 UStG)
 - b) Steuerbefreite Umsätze bei Ausschluss des Vorsteuerabzugs (§ 4 Nr. 6 bis 26 UStG)
- ad a) Hierunter fallen die Exporte und die ihnen gleichgestellten Umsätze. Die Vorschrift bewirkt, dass diese Umsätze vollkommen von der Umsatzsteuer entlastet werden.
- ad b) Hier lassen sich zwei Untergruppen unterscheiden: Nach § 9 UStG 1967 besteht für bestimmte Umsätze (§ 4 UStG 1967 Nr. 6, 8, 9 Buchstabe a, 12 und 19) die Möglichkeit des Verzichts auf Steuerbefreiung, soweit diese Umsätze an Unternehmer für deren Unternehmen erbracht

werden. Diese Möglichkeit wurde geschaffen, um die Kumulativwirkung bei Versagung des Vorsteuerabzugs zu beseitigen. Die Kumulativwirkung tritt ein, sobald ein nicht vorsteuerabzugsberechtigter Unternehmer, der die Vorsteuer über den Preis hereinholen muss, Umsätze für andere Unternehmen ausführt.

Für die steuerbefreiten Umsätze nach § 4 Nr. 7, 9 Buchstabe b, 10, 11, 13 bis 18 und 20 bis 26 UStG 1967, die in der Regel vom Endverbraucher erbracht werden, besteht weder Anlass noch Möglichkeit des Verzichts auf Steuerbefreiung.

Als Bemessungsgrundlage gelten nach § 10 UStG 1967 grundsätzlich die vereinbarten Entgelte (Sollbesteuerung). Zwei Ausnahmen hiervon sind in § 20 UStG für Steuerpflichtige mit einem Vorjahresumsatz bis zu 250 000 DM und für die Kleinunternehmen nach § 19 UStG, Abs. 1 getroffen worden.

Den Steuerpflichtigen nach § 20 UStG räumt das Gesetz ein Wahlrecht zwischen der Besteuerung nach vereinbarten (Sollbesteuerung) oder nach vereinnahmten (Istbesteuerung) Entgelten ein.

Kleinunternehmen mit einem Gesamtumsatz bis 60 000 DM (einschl. Steuer) im Vorjahr werden nach § 19, Abs. 1 UStG 1967 nach altem Steuerrecht – was Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten beinhaltet – besteuert. Nach § 19 Abs. 4 UStG können sie jedoch auch für die Mehrwertsteuer optieren und sind dann der allgemeinen Vorschrift für Regelbesteuerte unterworfen. Der § 15 UStG enthält die für die Mehrwertsteuer grundlegende Regelung des Vorsteuerabzugs, durch dessen Einführung der Übergang vom Brutto- zum Nettoprinzip bei der Besteuerung erfolgt ist. Nach § 14 UStG sind dem Unternehmer auf Verlangen von seinem Lieferanten die gezahlten Vorsteuern gesondert in Rechnung zu stellen. Dieser kann die gezahlten Vorsteuern von seiner Steuerschuld absetzen und erhält als Differenz seine Zahllast an das Finanzamt. Gemäss § 15 Abs. 2 UStG sind steuerbefreite Umsätze nach § 4 Nr. 6 bis 26 UStG 1967 vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

Die Tarifregelung des § 12 UStG 1967 bestimmt als Normalsteuersatz einen Betrag von 10 % der Bemessungsgrundlage. Für bestimmte Lieferungen und sonstige Leistungen (z. B. Umsätze von Lebensmitteln, Umsätze aus freiberuflicher Tätigkeit, Personennahverkehr) wird ein ermässiger Steuersatz von 5 % gewährt. Seit dem

1. Juli 1968 sind diese Sätze auf 11 % bzw. 5,5 % angehoben worden.

Zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens kann der Bundesminister der Finanzen durch Rechtsverordnung für Steuerpflichtige bestimmter Berufs- und Gewerbe-zweige Durchschnittssätze für die abziehbaren Vorsteuerbeträge oder die zu entrichtenden Steuern festsetzen (§ 23 UStG 1967 in Verbindung mit 4. UStDV vom 3. Januar 1968).

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist eine zusätzliche Regelung getroffen worden (§ 24 UStG 1967), die die abziehbaren Vorsteuerbeträge in gleicher Höhe wie die Steuer festlegt. Dies führt dazu, dass land- und forstwirtschaftliche Betriebe für Umsätze, die sie innerhalb ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausführen, praktisch von einer Zahlung an das Finanzamt befreit sind. Aus Wettbewerbsgründen zwischen Landwirtschaft und Handel wird jedoch für Umsätze von Getränken (ausser Milch) und alkoholischen Flüssigkei-

ten eine zusätzliche Steuer von 5 % bzw. ab 1. Juli 1968 6 % des Entgeltes erhoben.

Abschliessend sind noch einige Übergangsregelungen zu erwähnen, die eine möglichst reibungslose Einführung des Mehrwertsteuersystems garantieren sollen. Die Vorschrift des § 28 regelt die umsatzsteuerliche Behandlung der Gegenstände des Vorratsvermögens am Jahresende 1967. Danach kann der Unternehmer zur Entlastung der sogenannten Altvorräte bestimmte Vorsteuern absetzen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausführungsvergütungssätze festgelegt ist. Zur Vermeidung unerwünschter konjunktur- und fiskalpolitischer Nebenwirkungen bei der Umstellung ist in § 30 die Steuer für den Selbstverbrauch eingeführt worden, die eine stufenweise Einführung des vollen Vorsteuerabzugs für Investitionsgüter bewirkt. Zwar wird den Unternehmen zunächst der volle Vorsteuerabzug gewährt, doch die Steuer für den Selbstverbrauch (mit abgestuften Sätzen für die Jahre von 1968 bis 1972) macht diesen Abzug in abnehmenden Raten teilweise rückgängig. Ab 1973 wird der volle Vorsteuerabzug auch für Investitionsgüter gewährt.

2. Mehrwertsteuer und Umsatzsteuerstatistik 1968

Die Einführung des Mehrwertsteuersystems macht eine weitgehende Umgestaltung der Umsatzsteuerstatistik erforderlich. Der Systemwechsel bedeutet einen Bruch in der Kontinuität der umsatzsteuerstatistischen Erhebungen, der einen Vergleich mit früheren Ergebnissen nur sehr bedingt und mit grossen Einschränkungen zulässt. (Voll vergleichbare Ergebnisse zu denen der Umsatzsteuerstatistik 1968 werden erst künftige Erhebungen bereitstellen können). Dennoch ist durch die Berechnung eines fiktiven „Bruttoumsatzes“ versucht worden, wenigstens eine – wenngleich sehr unvollkommene – Vergleichsgrösse zu schaffen. Der fiktive „Bruttoumsatz“¹⁾ kann hilfsweise als Vergleichsgrösse zu dem in früheren Statistiken ausgewiesenen Gesamtumsatz (einschl. kumulierter Vorsteuerbeträge) herangezogen werden.

Andere durch den Systemwechsel bedingte Vergleichs-

störungen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Erfassungsgrad in den einzelnen Wirtschaftsbereichen. So ist infolge der Herabsetzung der Steuerfreigrenze bei den Handelsvertretern und Maklern ein Zugang zu verzeichnen. Diesen stehen – ebenfalls im Bereich der freien Berufe – Abgänge – verursacht durch vollkommene Steuerbefreiung – im Bereich der Humanmedizin gegenüber. Desweiteren hat sich wegen der Sondersteuer für Getränkeumsätze die Zahl der Steuerpflichtigen in der Landwirtschaft erhöht. Dies macht sich besonders in den typischen Weinbauländern, wie Rheinland-Pfalz und Hessen, bemerkbar. Derartige Unterschiede im Erfassungsgrad überlagern zumindest teilweise aus echter wirtschaftlicher Entwicklung (langfristige Trends, strukturelle und konjunkturelle Wandlung) resultierende Änderungen in der Zahl der Steuerpflichtigen, den Umsätzen, der Steuerbelastung u. ä. Der Systemwechsel macht es unmöglich, „echte“ Entwicklungstendenzen von

¹⁾ „Bruttoumsatz“ = steuerbarer Umsatz + ggf. nicht steuerbarer Umsatz + Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge; abzüglich Steuer für den Selbstverbrauch (bei nach § 19 UStG besteuerten Steuerpflichtigen; der in der Umsatzsteuer-Voranmeldung gemeldete Gesamtumsatz + ggf. nicht steuerbaren Umsatz, abzüglich Kürzungsbetrag nach dem BHG).

systembedingten Abweichungen zu trennen. Eine zutreffende Interpretation der einzelnen Reihen erweist sich daher als sehr schwierig.

Beim Vergleich von Regionalergebnissen der Umsatzsteuerstatistik ist folgende Einschränkung zu beachten. Steuerpflichtige und Umsatz werden grundsätzlich am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens erfasst. Dieses Zurechnungsprinzip führt bei Grossunternehmungen mit einer Reihe von Zweig- bzw. Filialbetrieben zwangsläufig zu einem regionalen Umsatzausweis, der nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Geschäftsleitungssitz sind in der Regel die Großstädte der Ballungszentren, während die Betriebsstätten regional gleichmässiger verteilt sind. Die Umsätze in den Zentren werden somit überhöht, in den übrigen Regionen zu niedrig ausgewiesen.

Im Saarland gibt es – mehr als in den meisten anderen Bundesländern – viele Zweigbetriebe von Unternehmen, deren Geschäftssitz ausserhalb der Landesgrenzen liegt. Daher dürften im Saarland die tatsächlich getätigten Umsätze über dem Gesamtergebnis der Umsatzsteuerstatistik 1968 gelegen haben.

Das Erhebungsprogramm der Umsatzsteuerstatistik 1968 ist gegenüber früheren Erhebungen wesentlich erweitert und auf die Erfordernisse der Mehrwertsteuer abgestimmt worden. Gemäss Durchführungserlass des Bundesministers der Finanzen sind bei der Umsatzsteuerstatistik

3. Umsätze und ihre Besteuerung 1968

3.1 Gesamtüberblick

3.11 Globalzahlen und Erhebung 1968

Durch die Umsatzsteuerstatistik 1968 wurden im Saarland 27 246 steuerpflichtige Unternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von 15,4 Mrd. DM und einem Steuervorauszahlungsbetrag von 181,4 Mill. DM erfasst.

Gegenüber der letzten Erhebung im Jahre 1966 bedeutet dies eine Verringerung der Zahl der Steuerpflichtigen um 5,2 %, ein Rückgang, der doppelt so hoch liegt wie im Bundesdurchschnitt¹⁾. Der steuerbare Umsatz von

1968 erstmals folgende Merkmale zusätzlich erhoben worden:

- a) steuerpflichtige Umsätze nach Steuersätzen
- b) steuerfreie Umsätze mit und ohne Vorsteuerabzug
- c) Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge
- d) abziehbare Vorsteuer und Steuer für den Selbstverbrauch.

Als Erhebungsunterlagen dienten erstmals an Stelle besonderer statistischer Blätter die Umsatzsteuerüberwachungsbogen, die von den Finanzämtern den statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt wurden.

In die Erhebung einbezogen wurden Umsatzsteuerüberwachungsbogen für:

- die nach den allgemeinen Vorschriften des UStG besteuerten Steuerpflichtigen mit Ausnahme der Jahreszahler, deren Steuerschuld 360.–DM im Jahr nicht übersteigt (§ 18 Abs. 2 UStG)
- die nach § 19 UStG besteuerten Steuerpflichtigen mit niedrigem Gesamtumsatz nur, sofern der Jahresumsatz 12 000.–DM übersteigt.
- land- und forstwirtschaftliche Unternehmen nur dann, wenn eine zusätzliche Steuer von 5 bzw. 6 % der Bemessungsgrundlage für Getränke und alkoholische Flüssigkeiten gemäss § 24 Abs. 1 UStG entrichtet worden ist, jedoch ohne die Jahreszahler.

1968 ist wegen des Systemwechsels der Umsatzbesteuerung nicht mit dem Gesamtumsatz des Jahres 1966 vergleichbar. Der bedingt vergleichbare fiktive „Bruttoumsatz“²⁾ belief sich auf 16,6 Mrd. DM, was eine Zuwachsrate von 16,5 % gegenüber 1966 bedeutet. Die entsprechende Zuwachsrate für den Bundesdurchschnitt betrug 10,2 %³⁾.

Eine Bereinigung⁴⁾ der nominellen Umsatzsteigerungen um den inzwischen eingetretenen Preisauftrieb ergibt immerhin noch reale Zuwachsraten von ca. 13,5 % bzw. 7,2 %, wahrscheinlich ein Ergebnis der sich im Jahre 1968 anbahnenden Hochkonjunktur. Bedenkt man, dass das

1) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Wirtschaft und Statistik“, Heft 1, Januar 1970, S. 35.

2) Auf den begrenzten Aussagewert und die Methode der Berechnung des „Bruttoumsatzes“ ist schon früher hingewiesen worden.

3) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Wirtschaft und Statistik“, Heft 3, März 1970, S. 125

4) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Wirtschaft und Statistik“, Heft 2, 1970
Preisindex des Bruttozialprodukts mit wechselnder Wägung.

Saarland traditionell zu den strukturschwachen Regionen der Bundesrepublik gehört, so kann die vergleichsweise höhere Zuwachsrate gegenüber dem Bund als Indiz für ein allmähliches Aufholen des Saarlandes gedeutet werden.

Steuerpflichtige 1), Umsatz und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen
1968

Nr. der Grundsystematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige		Umsatz ²⁾			Umsatzsteuer				Nachrichtlich		
		Anzahl	%	1000DM	%	je Steuerpflichtigen DM	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer	Steuer für den Selbstverbrauch	Abziehbare Vorsteuer	Steuer-vorauszahlung	Gesamtumsatz 1966	Bruttoumsatz 1968	
												1 000 DM	
0	Land- und Forstwirtschaft Tierhaltung und Fischerei ⁴⁾	167	0,6	18145	0,1	108653	1268	353	848	396	21204	19091	
1-3	Produzierendes Gewerbe	7446	27,3	8349205	54,1	1121301	620305	23153	469363	109667	8111494	8947688	
	davon: Industrie	782	2,9	6957881	45,1	8897546	492169	16774	385064	72895	6657209	7433616	
	Handwerk	6081	22,3	1079755	7,0	177562	94596	3535	62176	30138	1293574	1171720	
	Sonst. Produz. Gewerbe	583	2,1	311569	2,0	534424	33540	2844	22123	6634	160711	342352	
40/41	Großhandel	1801	6,6	3842640	24,9	2133615	325567	2351	302060	14935	2973140	4165876	
42	Handelsvermittlung	1280	4,7	120182	0,8	93892	11032	339	7586	3295	101371	131022	
43	Einzelhandel	7713	28,3	1895220	12,3	245718	162607	1574	131398	16998	1934064	2056960	
5-9	Übrige Wirtschaftsbereiche	8839	32,5	1209176	7,8	136800	79314	6449	44881	36151	1118842	1286498	
0-9	Insgesamt	27246	100,0	15434568	100,0	566489	1200093	34219	956136	181442	14260115	16607135	

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) Ohne Umsatzsteuer und ohne steuerfreie Umsätze der Banken und Versicherungen. — 3) Bruttoumsatz — steuerbarer Umsatz + Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge, abzüglich Steuer für den Selbstverbrauch. — 4) Ohne land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, für die Vorsteuerbeträge in gleicher Höhe wie die Steuer festgesetzt sind.

Eine Gegenüberstellung des Vorauszahlungssolls von 181,4 Mill. DM mit dem entsprechenden Wert für 1966 — 335,8 Mill. DM¹⁾ — lässt die Auswirkungen der Sondermassnahmen des Systemwechsels einerseits sowie die steuertechnischen und steuersystematischen Unterschiede des Mehrwertsteuersystems andererseits besonders hervortreten. Zur Erklärung dieser Diskrepanz im Voranmeldungssoll beider Jahre sei auf folgende Sachverhalte hingewiesen²⁾.

- Die als Übergangsmassnahme durchgeführte einmalige Entlastung der Altvorräte verringert das Voranmeldungssoll 1968 beträchtlich.
- die Einführung der Einfuhrumsatzsteuer an Stelle der früheren Umsatzausgleichsteuer (mit Durchschnitts- und gestaffelten Sätzen) mit den wesentlich höheren Normalsteuersätzen des neuen Systems führt zu einem wesentlich höheren Vorsteuerabzug und somit einer Verringerung des Voranmeldungssolls 1968,

— die Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung, im Voranmeldungssoll von 1966 noch enthalten, fällt im Mehrwertsteuersystem wegen der unmittelbaren vollständigen Entlastung des Exports weg und verkürzt das Voranmeldungssoll 1968 um den entsprechenden Betrag.

Die kassenmässigen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der alten Umsatzsteuer erreichten nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums³⁾ für das Jahr 1968 einen Betrag von rund 201 Mill. DM; dies bedeutet gegenüber dem Voranmeldungssoll ein Mehraufkommen von 10,8 %.

Das vorliegende Gesamtergebnis der Umsatzsteuerstatistik 1968 weist für die Bundesrepublik rund 1,65 Mill. Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Umsatz von 1 089,3 Mrd. DM und einer Umsatzsteuervorauszahlung — nach Abzug der Altvorräteentlastung — von 17,5 Mrd. DM aus⁴⁾. Der errechnete „Bruttoumsatz“ betrug 1 201,6 Mrd. DM⁴⁾.

1) Vgl. Statistisches Amt des Saarlandes, Sonderheft Saarland in Zahlen, Nr. 53, — Umsätze und ihre Steuerung 1966, S. 14.

2) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Wirtschaft und Statistik“, Heft 3, März 1970, S. 125.

3) Vgl. Der Bundesminister der Finanzen — I A/6 — Vw 1205 — 2/69 — .

4) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, „Wirtschaft und Statistik“, Heft 3, März 1970, S. 125.

Als Anteile des Saarlandes an diesen Grössen ergaben sich:

	1968	1966 ¹⁾
an der Zahl der Steuerpflichtigen	1,6 %	1,7 %
am „Brutto“- bzw. Gesamtumsatz	1,4 %	1,3 %
am steuerbaren Umsatz	1,4 %	—
am Vorauszahlungssoll	1,0 %	1,4 %

Während der Anteil der Steuerpflichtigen sich rückläufig entwickelt hat, zeigt die Umsatzentwicklung eine positive Tendenz, ein Tatbestand, der die oben getroffene Feststellung eines überdurchschnittlichen Umsatzwachstums im Saarland bestätigt. Trotz gestiegenem Umsatzanteil ist das Vorauszahlungssoll anteilmässig zurückgegangen. Hauptverantwortlich hierfür dürften vor allem die überdurchschnittlich hohen Einfuhren des Saarlandes gewesen sein, die zu hohen Vorsteuerabzügen und damit zu einer Verringerung des Voranmeldungssolls geführt haben.

Der durchschnittliche „Bruttoumsatz“ pro Steuerpflichtigen betrug im Saarland 0,610 Mill. DM, im Bund 0,727 Mill. DM. Die in etwa vergleichbaren Zahlen von 1966 für den durchschnittlichen Gesamterlös pro Steuerpflichtigen beliefen sich auf 0,496 Mill. DM für das Saarland und 0,643 Mill. DM für den Bund. Im Jahre 1966 waren die Erlöse im Bundesgebiet im Mittel um 29,6 % höher als im Saarland. Bis 1968 verringerte sich diese Differenz auf 19,2 %.

Der Anteil der Steuerpflichtigen mit vergleichbaren ganzjährigen Umsätzen im Jahre 1967 an den Gesamt-

steuerpflichtigen erreicht mit 85 % im Saarland etwa die gleiche Höhe wie im Bundesmittel. Während 1966 die Erlöszuwachsraten dieser paarigen Fälle im Bundesdurchschnitt etwa doppelt so hoch waren wie im Saarland, hat sich das Bild 1968 zugunsten der heimischen Wirtschaft verschoben. Im Saarland erzielten diese Unternehmen 1968 ein Umsatzplus von 11,8 % gegenüber dem Vorjahr, im Bundesdurchschnitt wurden nur 9,7 % erreicht.

3. 12 Steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze

Vom steuerbaren Umsatz des Saarlandes in Höhe von 15,4 Mrd. DM wurden 12,8 Mrd. DM oder 82,9 % zur Besteuerung herangezogen. Die entsprechende Vergleichszahl für das gesamte Bundesgebiet (86,4 %)²⁾ zeigt für den Bund einen deutlich höheren Anteil der steuerpflichtigen Umsätze. Von den 34 749 steuerpflichtigen Fällen unterlagen 54,1 % mit 70,0 % des steuerpflichtigen Umsatzes dem Normalsteuersatz von 10 bzw. 11 %. Ausgesprochene Schwerpunkte brachten die Industrie (89,2 %), das sonstige produzierende Gewerbe (89,6 %) und die Handelsvermittlungen (85,3 %). Anteilsmässig am niedrigsten waren die normalbesteuerten Umsätze in der Land- und Forstwirtschaft (32,2 %). Die Bundesergebnisse weisen ähnliche Tendenzen auf. Auch hier wurden über 89 %³⁾ der Industrieumsätze mit dem Regelsatz von 10 bzw. 11 % belastet, während die Land- und Forstwirtschaft mit 33,0 % gleichfalls an letzter Stelle rangierte. Ein gewichtsmässig wesentlicher Unterschied zeigt sich lediglich bei der Handelsvermittlung, wo im Bund nur 72,9 % des steuerpflichtigen Umsatzes dem Normalsatz unterlagen.

1) Vgl. Statistisches Amt des Saarlandes, Sonderheft Saarland in Zahlen Nr. 53, Umsätze und ihre Besteuerung 1966, S. 15.

2) Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik, Heft 3, März 1970, S. 128.

3) Ebenda Seite 128.

Steuerpflichtige Umsätze

Wirtschaftsgliederung	Fälle				Steuerpflichtiger Umsatz					Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuern	
	insgesamt	zum Steuersatz von ..%			insgesamt	zum Steuersatz von ..%			10 000 DM	% des steuerbaren Umsatzes	
		10/11	5/5,5	4		10/11	5/5,5	4			
Anzahl	%			1000 DM	%			10 000 DM	% des steuerbaren Umsatzes		
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	218	32,6	43,1	24,3	17360	95,7	32,2	62,8	5,0	1315	7,3
Industrie	985	73,6	23,1	3,3	4783071	68,7	89,2	10,8	0,0	492401	7,1
Produzierendes Handwerk	7525	62,7	24,6	12,7	1062268	98,4	63,8	34,3	1,9	95591	8,9
Sonstiges produzierendes Gewerbe	680	68,0	16,3	15,7	294252	94,4	89,6	9,8	0,6	33638	10,8
Grosshandel	2299	69,1	28,8	2,1	3733504	97,2	68,6	31,2	0,2	325628	8,5
Handelsvermittlung	1389	77,6	8,6	13,8	115160	95,8	85,3	12,0	2,7	11182	9,3
Einzelhandel	11621	55,9	35,7	8,4	1867109	98,5	66,1	33,0	0,9	163378	8,6
Übrige Wirtschaftsbereiche	10032	38,0	18,4	43,6	929604	76,9	67,0	21,8	11,2	83861	6,9
Alle Wirtschaftsbereiche	34749	54,5	26,1	19,4	12802328	82,9	76,0	22,8	1,2	1206994	7,8

Von den 12,8 Mrd. DM steuerpflichtigen Umsätzen wurden 22,8 % mit dem ermässigten Satz von 5 % bzw. 5,5 % belastet. Vor allem die Land- und Forstwirtschaft profitierte von den Bestimmungen über die Steuerermässigung, denn fast zwei Drittel aller steuerpflichtigen Agrarumsätze wurden nach den niedrigen Sätzen versteuert. Umfangreiche Vergünstigungen ergaben sich daneben im produzierenden Handwerk und im Gross- und Einzelhandel. Hauptsächlich die Nahrungs- und Genussmittelbranche, aber auch gewisse Gruppen im Dienstleistungsbereich (Kunst, Theater, Film, Rundfunk, Fernsehen, Rechts- und Wirtschaftsberatung) erreichten hohe Ermässigungsquoten.

Steuerfreie Umsätze

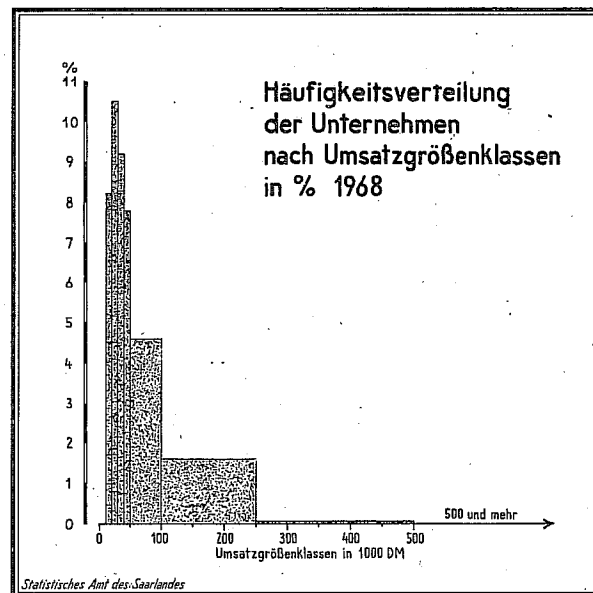
Wirtschaftsgliederung	Fälle		Steuerfreie Umsätze			
	insgesamt	dar. mit Vorsteuerabzug	insgesamt		darunter mit Vorsteuerabzug	
			Anzahl	%	1 000 DM	% des steuerbaren Umsatzes
Land- u. Forstwirtschaft Tierhaltung, Fischerei	12	50,0	258	1,4	82,6	1,2
Industrie	376	80,6	2 169 143	31,2	72,0	22,4
Produzierendes Handwerk	208	73,6	6 882	0,6	81,9	0,5
Sonst. produzierendes Gewerbe	78	82,1	1 620 7	5,2	97,3	5,1
Grosshandel	460	86,1	10 875 9	2,8	93,4	2,6
Handelsvermittlung	132	77,3	2 930	2,4	87,7	2,1
Einzelhandel	244	63,1	14 912	0,8	53,8	0,4
Übrige Wirtschaftsbereiche	649	49,6	234 164	19,4	58,4	11,3
Alle Wirtschaftsbereiche	2 159	69,5	2 553 255	16,5	71,7	8,9

Rund ein Fünftel aller steuerpflichtigen Fälle entsprach der Regelung des § 19 UStG 1967 für Kleinunternehmungen. Ihr Gesamterlös machte jedoch nur 1,2 % aller steuerpflichtigen Umsätze aus, eine Zahl, die die bescheidene wirtschaftliche Bedeutung der Kleinunternehmungen anschaulich dokumentiert. Stärker vertreten waren hier lediglich die „übrigen Wirtschaftsbereiche“ und die Land- und Forstwirtschaft.

2,55 Mrd. DM oder 16,5 % des steuerbaren Umsatzes waren 1968 von der Umsatzsteuer befreit. Allein die Industrie tätigte 85 % aller steuerbefreiten Umsätze. Knapp 72 % der steuerbefreiten Umsätze entfielen auf Ausfuhrlieferungen und ihnen gleichgestellte Leistungen (§ 4 Nr. 1 bis 5 UStG 1967), die als einzige unter den Steuerbefreiungen zum Vorsteuerabzug berechtigten. Die entsprechenden Bundesergebnisse zeigen einen wesentlich niedrigeren Anteil der steuerbefreiten Umsätze (11,7%)¹⁾ als im Saarland. Die Ausfuhrlieferungen waren jedoch hieran mit einem um 10 % höheren Gewicht (81,7 %) als im Saarland beteiligt. Die neben der Ausfuhr befreiten Umsätze (§ 4 Nr. 6 bis 26 UStG) spielten somit im Saarland eine gewichtigere Rolle als im gesamten Bundesgebiet.

3. 13 Steuerpflichtige und Umsätze nach Umsatzgrössenklassen²⁾

Die Schichtung der Steuerpflichtigen nach Umsatzgrössenklassen zeigt Schaubild 1. Den absolut höchsten Anteil mit mehr als einem Drittel aller Meldepflichtigen erreicht die Klasse von 12 000 bis 50 000 DM Jahresumsatz. Der



Anteil dieser Kategorie ist von 32,8 % im Jahre 1966 auf 35,8 % im Jahre 1968 angestiegen. Der Zuwachs erklärt sich nur zum Teil mit der Verringerung des Freibetrages

¹⁾ Vgl. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Wirtschaft und Statistik. Heft 3, März 1970, S. 128.

²⁾ Bei Zeitvergleichen der Umsatzgrössenstruktur zwischen 1966 und 1968 ist stets folgende gravierende Einschränkung der Aussagefähigkeit zu beachten: Der Zurechnung zu Umsatzgrössenklassen lag 1966 der Gesamtumsatz (einschl. Umsatzsteuer) zugrunde, während 1968 die steuerbaren Entgelte verwendet wurden. Dies führte zu Verschiebungen zugunsten unterer Umsatzgrössenklassen, die die tatsächlich eingetretene Umsatzentwicklung überlagern, deren Ausmass jedoch nicht exakt feststellbar war.

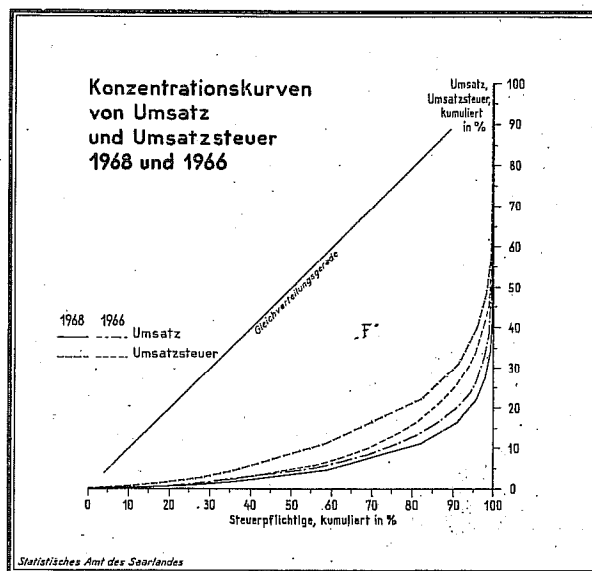
für Handelsvertreter, Makler und freie Berufe von 20 000 DM auf den allgemeinen Freibetrag von 12 000 DM. Den Beweis dieser These liefert eine Unterteilung in Grössenklassen mit einer Bandbreite von 10 000 DM. Hier wird offensichtlich, dass nicht nur die unterste Klasse von 12 000 bis 20 000 DM Verbesserungen zu verzeichnen hat. Allein diese Zugänge sind jedoch der Herabsetzung des Freibetrages zuzurechnen. Die Zahl der Zensiten hat sich ebenfalls – wenn auch weniger ausgeprägt – in den Umsatzklassen von 20 000 bis 50 000 DM erhöht. Im Gegensatz hierzu ist der Anteil der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Umsatz von 50 000 DM bis 500 000 DM von 58,1 % auf 55,3 % zurückgegangen. Konstant geblieben ist die Quote der Unternehmen in den Umsatzgrössenklassen von 500 000 DM bis 5 Mill. DM und darüber.

Ein Vergleich der saarländischen Ergebnisse mit denen im Bundesgebiet bringt eine fast vollständige Parallelität der anteilmässigen Verschiebungen in den einzelnen Umsatzkategorien. Lediglich die Zahl der Steuerpflichtigen in den Grössenklassen von 500 000 DM bis 2 Mill. DM Umsatz ging in der Bundesrepublik anteilmässig leicht zurück, während im Saarland keine Veränderung eintrat. Diese parallele Entwicklung im Saarland und im Bund brachte es mit sich, dass die unterschiedliche Umsatzgrössenstruktur der Steuerpflichtigen zwischen dem Bund und dem Saarland im grossen und ganzen erhalten blieb.

Zu entgegengesetzten Ergebnissen führt eine Analyse der Umsatzverteilung nach Grössenklassen. Fast zwei Drittel (1966 : 59,0 %) aller steuerbaren Umsätze im Saarland wurden 1968 von Unternehmen mit einem Jahreserlös von mehr als 5 Mill. DM getätigt, eine Quote, die fast mit derjenigen im übrigen Bundesgebiet übereinstimmt. Bis zu 500 000 DM Jahresumsatz waren die Umsatzanteile im Saarland 1968 höher als in der gesamten Bundesrepublik. Das Gegenteil ergibt sich für Umsätze zwischen 500 000 DM und 5 Mill. DM. Fast die Höhe wie im Saarland erreicht die Konzentration der Umsätze über 5 Mill. DM im Bundesgebiet mit rund 65 % gegenüber 65,5 % im Saarland. Allgemein ist jedoch eindeutig eine Tendenz zu höheren Umsatzgrössenklassen festzustellen. Mit einer Ausnahme ist auch hier seit 1966 die anteilmässige Entwicklung nach Grössenklassen im Bund und an der Saar unter gleichen Vorzeichen verlaufen.

Im Schaubild 2¹⁾ wurden auf der Horizontalachse die Steuerpflichtigen nach aufsteigenden Umsatzgrössenklassen kumuliert. Auf der Vertikalachse wurden die

zugehörigen kumulierten Umsatz- und Umsatzsteueranteile abgetragen. Nimmt man zum Beispiel an, dass auf 10 % (20 %, 30 % usw.) der Steuerpflichtigen auch 10 %



(20 %, 30 %) des Gesamtumsatzes entfallen, so liegen die entsprechenden Punkte alle auf einer Geraden mit der Steigung 1, der sogenannten Gleichverteilungsgeraden. Je ungleicher das untersuchte Merkmal verteilt ist, desto stärker gekrümmt ist die Verbindungslinie der die Verteilung charakterisierenden Punkte. Die Fläche zwischen der Gleichverteilungsgeraden und tatsächlicher Verteilungskurve kann somit als Mass für die Konzentration der Merkmalsausprägungen auf bestimmte Einheiten herangezogen werden. Je grösser diese Fläche, desto ungleicher die Verteilung. Als Extremfälle ergeben sich einmal die schon erwähnte vollkommene Gleichverteilung; dann ist die Fläche zwischen Verteilungskurve und Gleichverteilungsgerade gleich Null, zum anderen die vollständige Konzentration auf einen einzigen Merkmals-träger; dann ist die Fläche gleich der Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungsgeraden. Der Quotient, gebildet aus der Fläche F und der Dreiecksfläche, schwankt je nach Konzentrationsgeraden zwischen 0 und 1. Er ist gleich 1 bei vollständiger Konzentration, gleich Null bei Gleichverteilung.

Aus Vergleichsgründen sind in Schaubild 2 neben den Verteilungskurven für Umsätze und darauf entfallende Umsatzsteuern für 1968 auch die entsprechenden Kurven für 1966 eingezeichnet worden. Die einzelnen Kurvenverläufe verdeutlichen, dass sich Umsätze und Umsatzsteuer, wenn auch weniger ausgeprägt, sehr stark auf die oberen Umsatzgrössenklassen konzentrieren. So wurden

¹⁾ Diese Darstellungsweise ist unter der Bezeichnung „Lorenzkurve“ bei der Untersuchung der Einkommensverteilung bekannt geworden.

1968 von 80 % der Steuerpflichtigen nur ca. 10 % aller Umsätze erzielt. Darauf entfielen ca. 21,5 % der gezahlten Umsatzsteuer. Desweiteren lassen die Kurvenverläufe für 1966 und 1968 erkennen, dass die Konzentration der Umsätze in den oberen Grössenklassen zugenommen hat. Der Grund für die etwas geringere Konzentration der Umsatzsteuer dürfte in den Steuerbefreiungen und -ermässigungen zu suchen sein, die vornehmlich von mittleren und grossen Unternehmungen wahrgenommen werden.

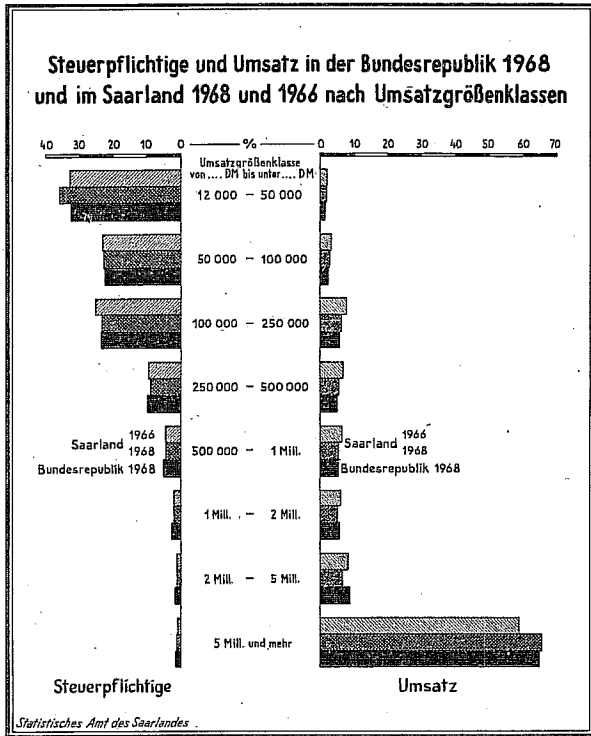
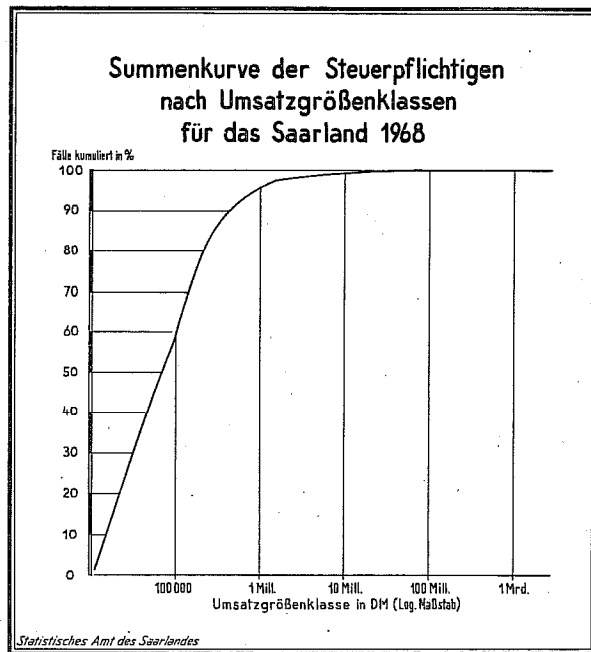


Schaubild 3 veranschaulicht graphisch die Verteilung von Steuerpflichtigen und Umsätzen nach Umsatzgrössenklassen. Die Länge der Stäbchen symbolisiert den jeweiligen Umsatz- bzw. Steuerpflichtigenanteil in den einzelnen Grössenklassen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass die schwerpunktmässige Verteilung der Umsätze sich – wie schon erwähnt – genau umgekehrt wie die der Steuerpflichtigen verhält. Auffallend ist dabei die weniger stark ausgeprägte Konzentration der Steuerpflichtigen auf eine Klasse wie sie bei den Umsätzen besonders deutlich hervortritt. Die Ballung der Umsätze in den oberen Umsatzgrössenklassen dürfte sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Verantwortlich für diese Entwicklung sind mehrere Gründe. Einmal das natürliche, im Zuge der wirtschaftlichen Expansion auftretende Hineinwachsen in höhere Umsatzklassen und das stärkere Wachstum der Grossunternehmungen, zum andern die in den letzten Jahren zunehmend feststellbaren Bestrebungen zum Zusammenschluss von Unternehmungen.

Eine kumulierte Häufigkeitskurve der Verteilung der Steuerpflichtigen nach Umsatzgrössenklassen enthält Schaubild 4. Die Abbildung erlaubt zum Beispiel folgende



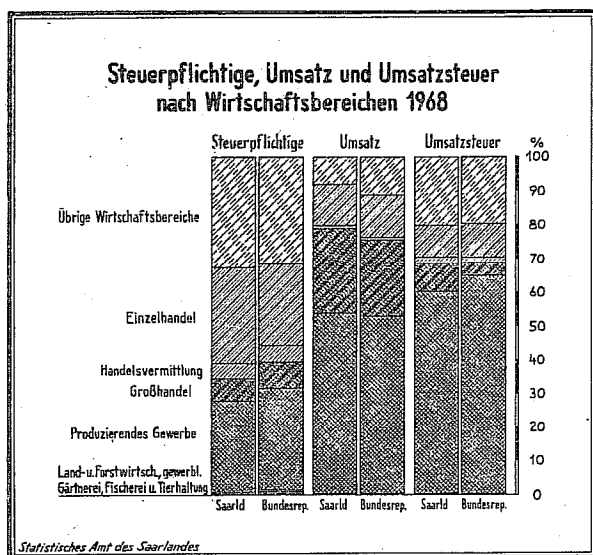
Aussage: ca. 59 % aller Zensiten erreichten 1968 einen Umsatz bis zu 100 000 DM oder ca. 95 % aller Steuerpflichtigen erzielten einen Jahreserlös bis zu 1 Mill. DM. Dieses Schaubild veranschaulicht die starke Konzentration der Steuerpflichtigen in den unteren und mittleren Erlöskategorien. Lediglich ein geringer Prozentsatz der Steuerpflichtigen erwirtschaftet einen Jahreserlös von mehr als 1 Mill. DM.

3.14 Steuerpflichtige, Umsatz und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen

Schaubild 5 gibt einen Überblick über die Struktur der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Steuer nach Wirtschaftsbereichen. Dabei zeigt sich bei den einzelnen Merkmalen eine ganz unterschiedliche Verteilung.

Rund zwei Fünftel aller Steuerpflichtigen gehörten in den Bereich des Handels. Hier hatte naturgemäss der Einzelhandel mit 28,3 % den stärksten Anteil. Gewichtsmässig zugenommen hat seit 1966 die Handelsvermittlung. Diese Zunahme dürfte vor allem auf die Herabsetzung des Freibetrages für Handelsvertreter, Makler und freie Berufe von 20 000 auf 12 000 DM zurückzuführen sein. Etwas mehr als ein Viertel aller Steuerpflichtigen entfielen auf das Produzierende Gewerbe, wobei innerhalb des Produzierenden Gewerbes die Handwerksbetriebe den Hauptanteil bilden. Die land- und forstwirtschaftli-

chen Betriebe, die grösstenteils von der Umsatzsteuer befreit sind, erreichten einen Anteil von 0,6 % aller Steuerpflichtigen. Der Rest von knapp einem Drittel



gehört zu den „Übrigen Wirtschaftsbereichen“. Mit Ausnahme der Handelsvermittlung gab es seit 1966 nur geringfügige strukturelle Verschiebungen.

Eine völlig andere gewichtsmässige Verteilung ergibt sich bei einer Betrachtung der Umsätze. Mehr als die Hälfte aller steuerbaren Umsätze wurde von Unternehmungen des Produzierenden Gewerbes getätigt. Hier waren die Industrieumsätze mit 83,4 % weitaus dominierend. Die Industrieunternehmungen, deren Anteil nur 2,9 % aller Steuerpflichtigen ausmacht, erreichten 42,5 % des Gesamterlöses. Mit rund einem Viertel aller steuerbaren Umsätze kommt dem Grosshandel das zweitstärkste Gewicht zu. Es folgt der Einzelhandel mit 12,3 %. Die „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ erreichten trotz ihres hohen Anteils an Steuerpflichtigen nur 7,8 % des steuerbaren Umsatzes. Am Schluss der Reihe rangieren die Handelsvermittlung mit 0,8 % und land- und forstwirtschaftliche Umsätze mit 0,1 %.

Die strukturelle Zusammensetzung der Steuervorauszahlungsbeträge zeigt ein davon abweichendes Bild. Als Gründe hierfür kommen in Betracht:

- die starke Divergenz der Vorsteuerabzüge wegen der unterschiedlich hohen Wertschöpfungsquote in den einzelnen Wirtschaftsbereichen.
- die je nach Wirtschaftsbereich verschiedenen Auswirkungen von Steuerermässigungen und Steuerbefreiungen.

- die unterschiedliche Aussenhandelsintensität in den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Drei Fünftel aller Steuervorauszahlungen wurden vom produzierenden Gewerbe aufgebracht. Der Steueranteil des Handels ist aufgrund seiner niedrigen Wertschöpfung wesentlich geringer als sein Umsatzanteil. Umgekehrt verhält es sich bei den „Übrigen Wirtschaftsbereichen“. Hierunter fallen das Verkehrs- und Nachrichtenwesen, Banken- und Versicherungsgewerbe, die Dienstleistungen, Private Organisationen ohne Erwerbscharakter und die Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der Steueranteil ist hier - verursacht durch die niedrigen Vorsteuerabzüge im Dienstleistungsbereich und die erstmalige umsatzsteuerliche Erfassung des Verkehrs nach Wegfall der Beförderungssteuer - mit einem Fünftel mehr als das Doppelte des Umsatzanteils. Die Handelsvermittlung hat gegenüber 1966 an Gewicht gewonnen und erreichte knapp 2 % des gesamten Steuersolls. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nur eine Steuer auf Lieferung und Eigenverbrauch bestimmter Getränke und alkoholischer Flüssigkeiten zahlen, erbrachten lediglich 0,2 %.

Steuerpflichtige¹⁾ mit vergleichbaren ganzjährigen Umsätzen nach Wirtschaftsbereichen 1967 und 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾	Umsatz		Veränderung 1968 gegenüber 1967 ⁴⁾
			1967	1968 ²⁾	
			Anzahl	1000 DM	
0	Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung u. Fischerei ³⁾	139	17 202	16 825	- 2,2
1-3	Produzierendes Gewerbe	6 731	7 776 129	8 732 041	+ 12,3
	Industrie	703	6 474 007	7 337 415	+ 13,3
	Handwerk	5 573	1 138 889	1 085 101	- 4,7
	Sonst. produzierendes Gewerbe	455	163 433	309 525	+ 89,4
40/41	Grosshandel	1 495	2 675 410	3 135 978	+ 17,2
42	Handelsvermittlung	1 056	922 10	114 512	+ 24,2
43	Einzelhandel	6 925	18 188 93	19 092 16	+ 5,0
5-9	Übrige Wirtschaftsbereiche	6 711	1 049 121	1 045 953	- 0,3
Insgesamt		23 057	13 428 965	14 954 525	+ 11,4

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12000 DM"

2) Bruttoumsatz = steuerbarer Umsatz + Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge, abzüglich Steuer für den Selbstverbrauch.

3) Ohne land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, für die Vorsteuerbeträge in gleicher Höhe wie die Steuer festgesetzt sind.

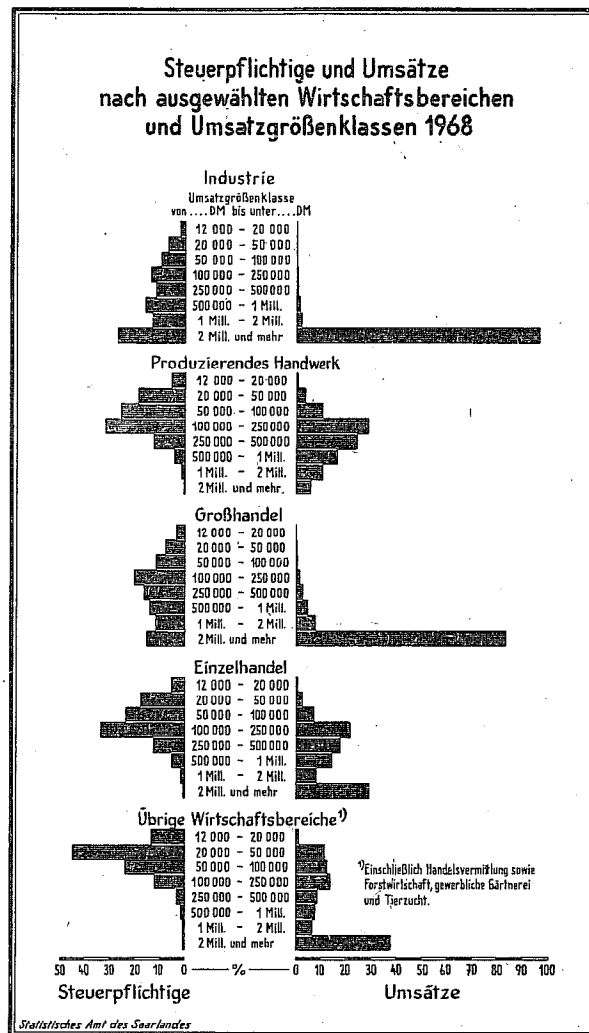
4) Auf Grund des Systemwechsels der Umsatzbesteuerung nur bedingt aussagefähig.

Die durchschnittliche Belastung der Entgelte betrug 1,18 %. Diese niedrige Belastungsquote dürfte in erster Linie auf die einmalige Entlastung der Altvorräte bei der Einführung der Mehrwertsteuer zurückzuführen sein. In „Normaljahren“ wird sich eine beträchtlich höhere Belastungsquote ergeben. Dabei waren relativ starke Abweichungen der Belastungsquote in den einzelnen Wirtschaftsbereichen zu verzeichnen. Die niedrigste Belastung erreichte der Grosshandel mit 0,39 % des steuerbaren Entgelts. Am anderen Ende der Skala hatten die „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ mit rund 3 % die höchste Steuerlast zu tragen. Verantwortlich für diesen Tatbestand sind, wie schon oben dargelegt, unterschiedliche Vorsteuerabzüge, unterschiedliche Steuerermäßigungen und -befreiungen und unterschiedliche Exportintensitäten der verschiedenen Wirtschaftsbereiche.

Die Umsatzentwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen bietet ein uneinheitliches Bild. Der „Bruttoumsatz“ aller Wirtschaftsbereiche hat sich gegenüber dem Gesamtumsatz von 1966 um 16,5 % erhöht. In einzelnen sind je nach Wirtschaftsbereich unterschiedliche Entwicklungstendenzen festzustellen, die zumindest teilweise durch steuertechnische Änderungen im Erfassungsgrad aufgrund des Systemwechsels bedingt sein dürften. So erklärt sich die starke Zunahme der Umsätze im Bereich Handelsvermittlung vermutlich in erster Linie aus der Herabsetzung der Freibetragsgrenze für Handelsvertreter, Makler und freie Berufe auf 12.000 DM. Der Wegfall sämtlicher Grosshandelsvergünstigungen schlägt sich in einem Umsatzzuwachs von 40,1 % nieder, die Einzelhandelsumsätze sind dagegen nur um 6,9 % gestiegen. Die Erlöse aus Land- und Forstwirtschaft und des Produzierenden Handwerks blieben um jeweils 10 % unter dem Niveau der vorangegangenen statistischen Erfassung.

Einen Einblick in die Betriebsgrößenstruktur nach Wirtschaftshauptbereichen vermittelt Schaubild 6. Dabei zeigt sich eine starke Konzentration der Industrie- und Grosshandelsumsätze in der Klasse über 2 Mill. DM Jahresumsatz. 95,8 % aller Umsätze der Industrie werden in Betrieben mit 2 Mill. und mehr DM Jahreserlös getätigt. Im Produzierenden Handwerk fällt das Schwergewicht sowohl hinsichtlich der Zahl der Steuerpflichtigen als auch hinsichtlich des Umsatzes auf die Kategorie zwischen 100 000 DM und 250 000 DM Jahreserlöse. Überhaupt ist beim Produzierenden Handwerk eine in etwa gleichverteilte Schichtung der Steuerpflichtigen und Umsätze feststellbar. Im Einzelhandel erreicht die Klasse zwischen 100 000 DM und 250 000 DM den

höchsten Anteil an Steuerpflichtigen, während das Umsatzschwergewicht – wenn auch mit geringerer Intensität als bei Industrie und Grosshandel – auf die



oberste Klasse entfällt. Bei den „Übrigen Wirtschaftsbereichen“ dominierten die Steuerpflichtigen eindeutig in der Umsatzkategorie von 20 000 DM bis 50 000 DM, die Umsätze konzentrierten sich jedoch ebenfalls in der höchsten Umsatzklasse.

Industrie und Grosshandel bringen auch mit 8,9 Mill. DM bzw. 2,1 Mill. DM die höchsten durchschnittlichen Umsätze pro Berichtspflichtigen. Die durchschnittlichen Erlöse des Produzierenden Gewerbes insgesamt waren mit 1,1 Mill. DM gut doppelt so hoch wie die des Handels mit 0,5 Mill. DM. Innerhalb der Distributionswirtschaft rangierte der Mittelwert des Grosshandels weitaus an der Spitze. Beim Vergleich mit entsprechenden Zahlen für das Bundesgebiet fällt im Saarland die relativ stärkere Konzentration auf wenige Meldepflichtige im industriellen Bereich besonders auf. Abgeschwächt ist dieser Sachver-

halt auch im Grosshandel zu bemerken, während alle übrigen Bereiche im Bund einen höheren Durchschnittserlös als im Saarland erzielten.

3.2 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei

Die einzelnen Wirtschaftsabteilungen zeigten folgende Entwicklung:

Durch die Regelung des § 24 UStG vom 29. 5. 1967 sind die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe weitgehend von der Umsatzsteuer befreit. Die hier vorgelegten Daten bieten somit nur ein unvollständiges Bild der Leistungen dieses Sektors. Der grösste Teil der Steuerpflichtigen entfällt mit rund 70 % auf die gewerblichen Gärtnereien.

Die 122 erfassten Gärtnereien erzielten einen steuerbaren Umsatz von 10,2 Mill. DM, was einem Durchschnittserlös von 88 000 DM pro Meldepflichtigen entspricht. Dies bedeutet gegenüber 1966 eine Fallzahlverminderung bei den Steuerpflichtigen um nahezu ein Viertel und einen Umsatzrückgang von rund einem Drittel. Neben den gewerblichen Gärtnereien meldeten 33 Betriebe der landwirtschaftlichen Tierhaltung und -zucht einen Umsatz von 6,5 Mill. DM. Eine untergeordnete Bedeutung kommt daneben den 5 land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieben mit einem Erlös von knapp einer halben Million DM zu. Die Einführung der Sondersteuer für den Vertrieb von Getränken und alkoholischen Flüssigkeiten, die in den ausgesprochenen Weinbauländern (Rheinland-Pfalz, Hessen) zu einer Erhöhung

Steuerpflichtige ¹⁾, Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer der Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾	Umsatz ²⁾	Umsatzsteuer (Vorauszahlung)
		Anzahl	1000 DM	
0 ¹⁾	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	167	18 145	396
00	Land- und Forstwirtschaft	45	7 504	33
	darunter:			
002	Landwirtschaftliche Tierhaltung und -zucht	33	6 518	16
009	Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	5	455	17
05	Fischerei, gewerbliche Gärtnerei und Tierhaltung ¹⁾	122	10 641	363
055	Gewerbliche Gärtnerei, Tierhaltung und -pflege	122	10 641	363
	davon:			
0550	Gewerbliche Gärtnerei	116	10 213	360
0555	Gewerbliche Tierhaltung und -pflege	6	428	3

¹⁾ Ohne Unternehmen mit Umsätzen unter 12 000 DM, darüber nur, soweit in den Bereich der Umsatzsteuerstatistik fallend.

²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

der Steuerpflichtigen geführt hat, ist im Saarland praktisch ohne grosse Wirkung geblieben.

3.3 Produzierendes Gewerbe

3.31 Industrie

Die 7 446 meldepflichtigen Unternehmungen des Produzierenden Gewerbes erreichten im Berichtsjahr einen

steuerbaren Umsatz von 8,3 Mrd. DM. Der (zu Vergleichszwecken errechnete) fiktive „Bruttoumsatz“ ¹⁾ belief sich auf 8,9 Mrd. DM, was einer Zunahme von 10,3 % gegenüber 1966 gleichkommt. Mehr als vier Fünftel aller steuerbaren Umsätze des Produzierenden Gewerbes wurden von Industriebetrieben getätigt, das Produzierende Handwerk erzielte rund 13 % der Erlöse, der Rest von 3,7 % ist dem Sonstigen Produzierenden Gewerbe zuzurechnen.

¹⁾ Auf die Bedingtheit des Vergleichs wurde an anderer Stelle bereits hingewiesen.

**Steuerpflichtige 1), Umsatz 2) und Umsatzsteuer des Produzierenden Gewerbes nach Wirtschaftsbereichen
1968**

Nr. des Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige 1)		Umsatz 2)		Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	
		Anzahl	%	1000 DM	%	1000 DM	%
	Industrie	782	10,5	6 957 881	83,4	72 895	66,5
1	Energiewirtschaft und Wasserversorgung, Bergbau	71	0,9	2 256 573	27,0	45 983	41,9
110	darunter: Steinkohlenbergbau	4	0,0	1 917 756	23,0	38 797	35,4
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	608	8,2	4 538 104	54,4	28 056	25,6
224/7	darunter: Feinkeramik und Glasindustrie	8	0,1	356 996	4,3	3 036	2,8
23	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Giessereien und Stahlverformung	46	0,6	2 373 489	28,4	4 982	4,5
24	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	103	1,4	461 951	5,5	3 193	2,9
26	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	114	1,5	187 755	2,2	4 784	4,4
28/9	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	88	1,2	693 448	8,3	9 551	8,7
3	Baugewerbe	103	1,4	163 204	2,0	1 144	1,0
3000	darunter: Hoch- und Tiefbau (ohne Strassenbau)	73	1,0	138 101	1,7	2 433	2,2
	Produzierendes Handwerk	6 081	81,7	1 079 755	12,9	30 138	27,5
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	3 914	52,6	692 603	8,3	14 261	13,0
220	darunter: Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erden	84	1,1	10 709	0,1	516	0,5
239	Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei und Schmiederei	256	3,4	38 017	0,5	1 365	1,2
2448	Reparatur von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern	239	3,2	61 365	0,7	1 742	1,6
26100	Bau- und Möbeltischlerei	731	9,8	73 585	0,9	2 553	2,3
284	Herstellung von Backwaren	1 091	14,7	189 000	2,3	2 849	2,6
291	Fleischverarbeitung	612	8,2	198 923	2,4	1 818	1,7
3	Baugewerbe	2 167	29,1	387 152	4,6	15 877	14,5
3000	darunter: Hoch- und Tiefbau (ohne Strassenbau)	320	4,3	111 337	1,3	3 952	3,6
	Sonstiges Produzierendes Gewerbe	583	7,8	311 569	3,7	6 634	6,0
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) einschl. Bergbauliche Tiefbohrung und Schachtbau	506	6,8	294 199	3,5	5 983	5,4
220	darunter: Gewinnung und Verarbeitung von Steinen u. Erden	63	0,8	28 991	0,3	1 107	1,0
242	Maschinenbau	17	0,2	6 476	0,0	185	0,2
26	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	73	1,0	14 018	0,2	557	0,5
28/9	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	115	1,5	65 257	0,8	771	0,7
3	Baugewerbe	77	1,0	17 370	0,2	651	0,6
3000	darunter: Hoch- und Tiefbau (ohne Strassenbau)	41	0,6	12 218	0,1	319	0,3
1 - 3	Insgesamt	7 446	100,0	8 349 205	100,0	109 667	100,0

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) Ohne Umsatzsteuer.

Gut vier Fünftel der Steuerpflichtigen gehörten dem Produzierenden Handwerk, etwas mehr als jeder Zehnte der Industrie und rund 8 % dem Sonstigen Produzierenden Gewerbe an.

Um detailliertere Aussagen zu ermöglichen, wurde die Industrie entsprechend der Systematik der Wirtschaftszweige weiter untergliedert in:

Energiewirtschaft und Wasserversorgung einschl. Bergbau

Verarbeitende Industrie

Baugewerbe

Innerhalb des industriellen Bereiches spielt das verarbeitende Gewerbe mit fast zwei Dritteln des industriellen Umsatzes eine dominierende Rolle. Von der Wirtschaftsstruktur des Landes her verständlich und zu erwarten war der hier besonders ins Gewicht fallende hohe Anteil der Schwerindustrie mit nahezu 2,4 Mrd. DM oder 28,4 % der Gesamtentgelte. Anteilmässig an zweiter Stelle

rangiert mit 1,9 Mrd. DM oder 23,0 % aller Umsätze und gegenüber 1966 unveränderten 4 Steuerpflichtigen der Steinkohlenbergbau. Die schwerpunktmässige Zuordnung des Saarberg-Konzerns zum Steinkohlenbergbau dürfte eine nicht unbedeutende Verzerrung der tatsächlichen Umsatzgewichte zugunsten des Steinkohlenbergbaues bewirkt haben, da der Saarberg-Konzern zunehmend Aktivitäten in anderen Wirtschaftsbereichen entfaltet. Hieraus erklärt sich auch der überstarke Umsatzzuwachs dieses Sektors. Schwerindustrie und Steinkohlenbergbau sind traditionell die beiden Hauptträger der saarländischen Wirtschaft, wenn auch ihr Gewicht im Zuge der Neuansiedlung von Unternehmungen und den damit zu erwartenden strukturellen Verschiebungen abnehmen wird.

Es folgen mit weitem Abstand in der Reihenfolge ihrer gewichtsmässigen Bedeutung die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, die Feinkeramik und Glasindustrie, das Holz-, Papier- und Druckgewerbe und das Baugewerbe. Zwei Fünftel aller Industriebetriebe hatten einen steuerbaren Umsatz von mehr als 1 Mill. DM. Auf sie entfielen rund 98 % aller Industrieumsätze. Die restlichen drei Fünftel in den Erlöskategorien bis zu 1 Mill. DM erzielten lediglich 2 % des Gesamterlöses. Rund neun Zehntel der Steuerpflichtigen dieses Wirtschaftszweiges mit einem Anteil von 98,7 % des erfassten „Bruttoumsatzes“ meldeten ganzjährige Umsätze für das Jahr 1967. Die Umsatzsteigerung dieser paarigen Fälle fiel mit 13,3 % für 1968 recht beachtlich aus.

3.32 Produzierendes Handwerk

Etwas mehr als vier Fünftel aller Meldepflichtigen des Produzierenden Gewerbes gehörten dem Produzierenden Handwerk an. Der Anteil an den Gesamtentgelten war dagegen mit rund 13 % vergleichsweise bescheiden. Wie schon 1966, so konzentrierte sich auch 1968 ein beträchtlicher Teil des Umsatzes auf die 2 167 Handwerksbetriebe des Baugewerbes. Es folgten die fleischverarbeitenden Betriebe mit annähernd 200 Mill. DM Umsatz und danach die Backwaren herstellenden Betriebe mit rund 190 Mill. DM Gesamterlös. Die Struktur des Produzierenden Handwerks unterlag seit 1966 kaum wesentlichen Änderungen. Auffallend ist lediglich der zurückgehende Erlösanteil des Baugewerbes bei leicht steigendem Anteil der Steuerpflichtigen dieser Branche. Schwach rückläufig entwickelte sich auch der Anteil der Bau- und Möbeltischlerei, wogegen die Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten ihre Position geringfügig verbessern

konnten. Insgesamt verringerte sich der Anteil des Handwerks an der Gesamtleistung des Produzierenden Gewerbes um 3 %.

3.33 Sonstiges Produzierendes Gewerbe

Beim Sonstigen Produzierenden Gewerbe werden Steuerpflichtige ausgewiesen, die weder zur Industrie noch zum Handwerk zu rechnen sind. Die hier erfassten Unternehmen sind nach Art und Ausstattung ziemlich heterogen. Sie tendieren jedoch mehr zum Handwerk als zur Industrie. Zu diesem Bereich gehörten 583 Betriebe mit einem Jahresentgelt von 312 Mill. DM. Zahlenmässig und umsatzmässig am stärksten vertreten waren Betriebe der Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Im Vergleich zur Erhebung von 1966 hat sich der Kreis der Erhobenen leicht, der zugehörige Umsatz jedoch sehr stark ausgeweitet. Dennoch spielt dieser Bereich mit einem Anteil von 3,7 % des Gesamterlöses des Produzierenden Gewerbes eine untergeordnete Rolle.

3.34 Steuerbelastung des Produzierenden Gewerbes

Die Steuerlastverteilung des Produzierenden Gewerbes gestaltete sich unterschiedlich zur Umsatzverteilung. Die Gründe hierfür sind an anderer Stelle schon erörtert worden. Bei einem Umsatzanteil von 54,1 % entfielen auf das Produzierende Gewerbe 60,4 % des gesamten Steuervorauszahlungsbetrages. An dem Vorauszahlungssoll des Produzierenden Gewerbes von 109,7 Mill. DM waren beteiligt:

	Steuervoraus- zahlungsanteile in %	Umsatz- anteile in %
die Industrie mit	66,5	83,4
das Produzierende Handwerk mit	27,5	12,9
das Sonstige Produzierende Gewerbe mit	6,0	3,7

Zur sachgerechten Interpretation dieser Zahlen sind in Spalte 2 die zugehörigen Umsatzanteile aufgeführt. Die relativ niedrige Steuerquote der Industrie dürfte hauptsächlich auf die 1968 einmalig durchgeführte Entlastung der Altvorräte zurückzuführen sein. Die Wirkung der Altvorräteentlastung war so gravierend, dass sich zum Beispiel für die eisen- und metallherzeugende Industrie und den Hoch- und Tiefbau negative Vorauszahlungsbeträge, d. h. Steuergutschriften, ergaben. Die hohe Wertschöpfungsquote des Produzierenden Handwerks schlug sich in einem im Vergleich zum Umsatz mehr als doppelt so hohen Steueranteil nieder. Ähnliches gilt abgeschwächt für das Sonstige Produzierende Gewerbe.

Die Steuerbelastung pro DM des steuerbaren Umsatzes betrug in der Industrie 1,05 Pf., im Produzierenden Handwerk 2,79 Pf. und im Sonstigen Produzierenden Gewerbe 2,13 Pf., was ebenfalls als Spiegelbild der unterschiedlichen Altvorräteentlastung zu werten ist. Die Erhebung des Jahres 1970 wird hier zum ersten Mal einen unverzerrten Überblick der Lastenverteilung ermöglichen.

Einen Gesamtüberblick der Situation im Handel vermittelt folgende Tabelle:

Steuerpflichtige, Umsatz¹⁾ und Umsatzsteuer²⁾ im Handel 1968

Wirtschaftsgliederung	Steuerpflichtige		Umsatz		Steuer-vorauszahlung	
	Anzahl	%	1000 DM	%	1000DM	%
Grosshandel	1 801	16,7	3 842 640	65,6	14 935	42,4
Handelsvermittlung	1 280	11,9	120 182	2,0	3 295	9,4
Einzelhandel	7 713	71,4	1 895 220	32,4	16 998	48,2
Handel insg.	10 794	100,0	5 858 042	100,0	35 228	100,0

3.4 Handel

Im Jahre 1968 wurden 10 794 steuerpflichtige Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit schwerpunktmässig in den Bereich der Distributionswirtschaft fiel, gezählt. Das waren rund zwei Fünftel (39,6 %) aller Meldepflichtigen, die mit knapp 5,9 Mrd. DM rund 38 % des gesamten steuerbaren Umsatzes erzielten. Die umsatzmässige Bedeutung des Handels entsprach somit in etwa der fallmässigen Bedeutung, was sich auch in einem dem gesamtwirtschaftlichen Mittel nahekommenden Erlös pro Steuerpflichtigen niederschlug.

Gegenüber dem Gesamtumsatz von 1966 hat sich der „Bruttoumsatz“ 1968 um 26,9 % erhöht, während der erfasste Befragtenkreis um 3,2 % zurückging. Zwar gab es im Bereich des Grosshandels und der Handelsvermittlung Zugänge, diese wurden jedoch überkompensiert durch eine starke Reduzierung der Einzelhandelsbetriebe. Fallmässig am gewichtigsten sind nach wie vor die Einzelhandelsgeschäfte, der umsatzmässige Schwerpunkt hat sich weiter zugunsten des Grosshandels verschoben.

Die Finanzämter meldeten für den Handel mit 35,2 Mill. DM einen Anteil von nicht ganz einem Fünftel (19,4 %) der gesamten Steuervorauszahlungen, eine Quote, die nur ungefähr die Hälfte des umsatzmässigen Gewichts ausmacht. Ursächlich hierfür dürften die mit der niedrigen Wertschöpfung des Handels verbundenen hohen Vorsteuerabzüge gewesen sein. Zieht man zu Vergleichszwecken den Steueranteil vor Abzug der Vorsteuerbeträge (41,6 %) heran, so wird diese Vermutung eindeutig bestätigt. Extrem hohe Vorsteuerabzüge ergaben sich vor allem im Grosshandel, etwas weniger stark ausgeprägt im Einzelhandel, während sie bei der Handelsvermittlung von geringerer Bedeutung waren.

3.4.1 Grosshandel

Im Berichtsjahr wurden 1 801 Grosshandelsunternehmen mit einem steuerbaren Umsatz von 3,8 Mrd. DM erfasst. Gemessen an der Zahl aller Steuerpflichtigen und am Gesamtumsatz erwirtschafteten damit 6,6 % aller Zensiten rund ein Viertel (24,9 %) der Entgelte. Der durchschnittliche Umsatz pro Steuerpflichtiger war mit 2,1 Mill. DM nach der Industrie der zweithöchste aller Wirtschaftszweige. Die Zahl der meldenden Betriebe erhöhte sich leicht (+ 1,4 %), während die Umsätze³⁾ einen kräftigen Sprung (+ 40,1 %) nach oben machten. Trotz des Wegfalls der Steuervergünstigungen aufgrund des Systemwechsels hatte der Grosshandel aus den oben genannten Gründen nur 8,2 % des Gesamtsteuervorauszahlungsbetrages aufzubringen.

Innerhalb des Grosshandels war – wie 1966 – sowohl der Zahl nach als auch umsatzmässig die Nahrungs- und Genussmittelbranche am stärksten vertreten. Beide Gewichte waren dabei mit 34,6 % bzw. 34,4 % nahezu identisch, doch hat sich der wertmässige Anteil seit 1966 um 4 % verringert. Am Umsatz gemessen folgten an zweiter Stelle mit 705 Mill. DM steuerbaren Entgelten die 33 Grosshandelsbetriebe, die sich mit dem Vertrieb von Eisen, NE-Metallen und Halbzeug beschäftigten.

Das zweitstärkste Gewicht hatte, gemessen an der Zahl der Steuerpflichtigen, der Grosshandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem- und Spezialbedarf; nach dem Erlös erreichten diese Betriebe den dritten Rang. In der

1) Steuerbarer Umsatz. – 2) Umsatzsteuervorauszahlung. – 3) Basis der Berechnung war 1968 der „Bruttoumsatz“, 1966 der Gesamtumsatz.

**Steuerpflichtige ¹⁾, Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer des Grosshandels nach Wirtschaftsbereichen
1968**

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾		Umsatz ²⁾		Umsatzsteuer (Vorauzzahlung)	
		Anzahl	%	1000 DM	%	1 000 DM	%
	Grosshandel mit:						
400	Waren verschiedener Art	6	0,3	44 374	1,2	931	6,2
401	Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren	140	7,8	229 501	6,0	458	3,1
402/4	Textilien, Rohstoffen und technischen Chemikalien	25	1,4	8 689	0,2	164	1,1
405	Kohle, sonstigen festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	62	3,4	222 418	5,8	1 135	7,6
406	Eisen, NE-Metallen und Halbzeug	33	1,8	705 224	18,3	400	2,7
407	Holz, Holzhalbwaren, Baustoffen und Installationsbedarf	183	10,2	259 970	6,8	2 482	16,6
408	Schrott und sonstigen Abfallstoffen	49	2,7	63 054	1,6	265	1,8
411	Nahrungs- und Genussmitteln	624	34,6	1 320 878	34,4	2 315	15,5
412	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- u. Sportartikeln sowie Schuhen	81	4,5	95 250	2,5	621	4,1
413	Metall- u. sonst. Fertigwaren aus Kunststoffen, Glas u. Holz sowie feinkeramischen Produkten	129	7,2	173 626	4,5	398	2,7
414	Elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen sowie Schmuck-, Leder- und Spielwaren	104	5,8	82 283	2,1	170	1,1
416/7	Fahrzeugen, Maschinen, technischem- und Spezialbedarf	247	13,7	487 097	12,7	5 113	34,2
418	Pharmazeutischen und kosmetischen Artikeln sowie Dental-, Labor-, Krankenpflege- und Friseurbedarf	66	3,7	100 963	2,6	593	4,0
419	Papier, Papierwaren und Druckerzeugnissen	52	2,9	49 313	1,3	230	1,5
40/1	Insgesamt	1 801	100,0	3 842 640	100,0	14 935	100,0

¹⁾ Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

Reihenfolge ihrer Umsatzanteile folgten der Grosshandel mit

Holz, Holzhalbwaren, Brennstoffen und Installationsbedarf

Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren

Kohle, sonstigen festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen

Abweichend von zahlen- und umsatzmässigen Anteilen gestaltete sich — aufgrund unterschiedlicher Auswirkungen der Altvorräteentlastung und unterschiedlich hohen Vorsteuerabzügen — die Verteilung des Steuervorauszahlungsbetrages. Die eindeutig stärkste Belastung hatte mit 34,2 % der Grosshandel mit Fahrzeugen, Maschinen, technischem- und Spezialbedarf zu tragen. Mit fast gleichen Gewichten (16,6 % bzw. 15,5 %) rangierten auf Platz zwei und drei der Grosshandel mit Holz, Haushaltwaren, Baustoffen und Installationsbedarf und die Nahrungs- und Genussmittelbetriebe.

Im Vergleich zu 1966 sind bei der Zahl der Steuerpflichtigen nur unbedeutende gewichtsmässige Verschiebungen eingetreten. Umsatzmässig stark an Bedeutung gewonnen hat der Grosshandel mit Eisen, NE-Metallen und Mineralölerzeugnissen. Auf die Hälfte seines Umsatzanteiles von 1966 zurückgegangen ist dagegen der Grosshandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren. Weitere Einzelinformationen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

3.42 Handelsvermittlung

Der Bereich der Handelsvermittlung umfasste 1968 einen Kreis von 1 280 Steuerpflichtigen, die insgesamt einen steuerbaren Gesamterlös von 120 Mill. DM erwirtschafteten. Damit hat sich der Kreis der Steuerpflichtigen seit 1966 um 18,6 % erweitert. Der „Bruttoumsatz“ von 1968 weist gegenüber dem Gesamtumsatz 1966 eine Steigerung von 29,2 % aus. Ursache dieses sowohl zahlen- als auch umsatzmässig beträchtlichen Zuwachses dürfte in erster Linie die Herabsetzung der Freibetragsgrenze für Handelsvertreter, Makler und freie Berufe von 20 000 DM auf den allgemeinen Freibetrag von 12 000 DM gewesen sein.

womit sich die Zahl der Steuerpflichtigen um die Handelsvermittler mit einem Jahresentgelt zwischen 12 000 DM und 20 000 DM erweitert. Inwieweit eine „echte“ Zunahme zu verzeichnen ist, kann aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht entnommen werden. Eine imponierende „echte“ Umsatzsteigerung von 1967 bis 1968 lässt sich herauskristallisieren, wenn man einen Umsatzvergleich

der paarigen Fälle vornimmt. Es zeigt sich, dass diese Unternehmen mit vergleichbaren ganzjährigen Vorjahresumsätzen ihre Erlöse von 1967 bis 1968 um 24,2 % ausweiten konnten. Dieser Sachverhalt bestätigt die Vermutung, dass die Herabsetzung des Freibetrages sich weniger stark auf die Umsätze als auf die Zahl der Meldepflichtigen ausgewirkt hat.

Steuerpflichtige¹⁾, Umsatz²⁾ und Umsatzsteuer der Handelsvermittlung nach Wirtschaftsbereichen 1968

-Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾		Umsatz ²⁾		Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	
		Anzahl	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
	Vermittlung von:						
420/21	Waren verschiedener Art sowie Getreide und Futtermitteln	92	7,2	6 174	5,1	135	4,1
422	Rohstoffen und Halbwaren sowie Brennmaterialien und Mineralölerz.	578	45,2	52 789	43,9	1 603	48,7
423	Nahrungs- und Genussmitteln	138	10,8	22 241	18,5	379	11,5
424	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- u. Sportartikeln sowie Schuhen	122	9,5	6 955	5,8	288	8,7
425	Metall- u. sonst. Fertigwaren aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz	110	8,6	13 343	11,1	248	7,5
427	Fahrzeugen, Maschinen und technischem Bedarf	126	9,8	11 718	9,8	361	11,0
426/28 /29	Elektrotechnischen Erzeugnissen u. sonstigen Waren einschl. Versandhandelsvertretung	114	8,9	6 962	5,8	281	8,5
42	Insgesamt	1 280	100,0	120 182	100,0	3 295	100,0

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) Ohne Umsatzsteuer.

Die Vermittler von Rohstoffen und Halbwaren sowie Baumaterialien und Mineralölerzeugnissen spielten mit 45,2 % der Fälle und 43,9 % des erhobenen Umsatzes eine dominierende Rolle. Sie hatten 1,6 Mill. DM oder 49,7 % der gesamten Steuervorauszahlungen dieser Abteilung zu entrichten.

Eine bemerkenswerte anteilmässige Umsatzeinbusse von 4,8 % gegenüber 1966 mussten die Vermittler von Fahrzeugen, Maschinen und technischem Bedarf in Kauf nehmen, die vor allem den Gruppen „Metall- und sonstige

Fertigwaren“ und „Rohstoffen und Halbwaren“ zugute kamen.

Insgesamt betrachtet hat sich die stürmische Expansion dieses Zweiges zwischen 1964 und 1966 bis 1968 merklich abgeschwächt.

3.43 Einzelhandel

Traditionell ist die Gruppe der Einzelhandelsunternehmen auch in der Umsatzsteuerstatistik von 1968 der zahlen-

mässig am stärksten vertretene Wirtschaftszweig. Es wurden 7 713 steuerpflichtige Einzelhandelsbetriebe gezählt, womit ein Anteil von 28,3 % der Gesamtsteuerpflichtigen erreicht wurde. Dahinter bleibt die umsatzmässige Bedeutung mit rund 1,9 Mrd. DM oder gut 12 %

der Gesamterlöse weit zurück. Trotz rückläufiger Entwicklung der Fallzahlen (7,9 %) gelang es dem Einzelhandel von 1966 bis 1968 noch ein Umsatzplus¹⁾ von 6,4 % zu erzielen, was einer Steigerung des Umsatzes pro Steuerpflichtigen um 14,3 % gleichkommt.

Steuerpflichtige¹⁾, Umsatz²⁾ und Umsatzsteuer des Einzelhandels nach Wirtschaftsgruppen 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾		Umsatz ²⁾		Umsatzsteuer (Vorauzzahlung)	
		Anzahl	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
430	Einzelhandel mit: Waren verschiedener Art	471	6,1	126 426	6,7	894	5,3
431	Nahrungs- und Genussmitteln darunter:	3 313	43,0	782 435	41,3	3 894	22,9
4319	Tabakwaren	330	4,3	73 030	3,9	35	0,2
432	Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikel, sowie Schuhe darunter:	1 225	15,9	284 240	15,0	1 631	9,6
4320	Textilwaren verschiedener Art	473	6,1	115 713	6,1	1 001	5,9
4322	Oberbekleidung	121	1,6	64 202	3,4	501	2,9
4328	Schuhwaren	272	3,5	52 525	2,8	168	1,0
433	Metallwaren sowie Hausrat und Wohnbedarf aus Kunststoffen, Glas, Feinkeramik und Holz darunter:						
43360	Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände	242	3,1	69 223	3,7	953	5,6
434	Elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen sowie Schmuck-, Leder-, Galanterie- und Spielwaren darunter:	492	6,4	92 447	4,9	1 116	6,6
4340	Elektrotechnische Artikel	210	2,7	44 597	2,4	702	4,1
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen darunter:	323	4,2	43 955	2,3	326	1,9
4354	Bücher, Zeitschriften und Zeitungen	75	1,0	20 169	1,1	147	0,9
436	Pharmazeutischen, medizinischen und kosmetischen Artikeln sowie Putz- und Reinigungsmitteln darunter:	487	6,3	149 552	7,9	3 431	20,2
43600	Apotheken	208	2,7	104 093	5,5	2 913	17,1
43604	Drogerien	243	3,2	38 772	2,0	398	2,3
437	Kohle, sonstigen festen Brennstoffen und Mineralölzeugnissen	148	1,9	43 257	2,3	877	5,2
438	Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen darunter:	227	2,9	187 051	9,9	2 388	14,0
4380	Fahrzeuge, deren Teile und Zubehör	194	2,5	174 425	9,2	2 318	13,6
439	Sonstigen Waren darunter:	403	5,2	54 180	2,8	905	5,3
4390	Sämereien, Blumen, Futter- und Düngemittel	180	2,3	16 488	0,9	214	1,3
4393	Lacke, Farben, sonst. Anstrichbedarf, Tapeten und Linoleum	142	1,8	16 866	0,9	268	1,6
43	Insgesamt	7 713	100,0	1 895 220	100,0	16 998	100,0

¹⁾ Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

Mit grossem Vorsprung (43,0 %) waren die Einzelhandelsgeschäfte des Nahrungs- und Genussmittelsektors die bei weitem am häufigsten vorkommende Gruppe. Für sie wurde auch der höchste Umsatzanteil (41,3 %) ermittelt. Fall- und wertmässig an zweiter Stelle rangiert der Einzelhandel mit Bekleidung und Schuhen. Die übrigen Gruppen erreichten Umsatzgewichte zwischen 9,9 und 0,9 %.

Apotheken — deren Zahl von 189 auf 208 bzw. um 10 % gestiegen ist — und der Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen, wo sich die Zahl der Steuerpflichtigen um 7,6 % erhöhte.

3.5 Übrige Wirtschaftsbereiche

Die Zahl der Betriebe ging in den einzelnen Branchen durchweg zurück. Eine Ausnahme bildeten lediglich die

Die Bereiche Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistung-

¹⁾ Der fiktive „Bruttoumsatz“ wurde mit dem Gesamtumsatz von 1966 verglichen.

**Steuerpflichtige ¹⁾, Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer der übrigen Wirtschaftsbereiche nach ausgewählten
Wirtschaftsgruppen 1968**

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾		Umsatz ²⁾		Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	
		Anzahl	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	999	11,3	219 649	18,2	5 852	16,2
	darunter:						
5011/12/13	Personenbeförderung m. Strassenbahnen und Omnibusse	58	0,7	19 023	1,6	712	2,0
5017/8	Güterbeförderung mit Kraftfahrzeugen einschl. Möbeltransport	749	8,5	125 786	10,4	3 658	10,1
5090	Spedition und Lagererei	42	0,5	55 051	4,6	857	2,4
6	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	192	2,2	29 113	2,4	405	1,1
7	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	7 474	84,5	880 108	72,8	28 730	79,5
	darunter:						
700	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	4 318	48,9	253 499	21,0	9 980	27,6
701	Wäscherei und Reinigung (einschl. Schornsteinfegergewerbe)	354	4,0	35 808	3,0	2 532	7,0
702	Friseur- und sonstiges Körperpflegegewerbe	891	10,1	45 065	3,7	1 759	4,9
707	Kunst, Film, Rundfunk und Fernsehen	112	1,3	82 238	6,8	1 652	4,6
710	Gesundheitswesen	84	1,0	10 077	0,8	145	0,4
712	Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung und -prüfung	484	5,5	49 622	4,1	2 247	6,2
7130	Architektur- Bauingenieur- und Vermessungsbüros	324	3,7	35 736	3,0	1 313	3,6
8	Organisationen ohne Erwerbscharakter	41	0,5	4 872	0,4	190	0,5
9	Gebietskörperschaften	133	1,5	75 434	6,2	974	2,7
5 - 9	Insgesamt	8 839	100,0	1 209 176	100,0	36 151	100,0

¹⁾ Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer bzw. ohne steuerfreie Umsätze von Banken u. Versicherungen.

gen von Unternehmen und freien Berufen, die Organisationen ohne Erwerbscharakter und die Gebietskörperschaften wurden unter dem Begriff „Übrige Wirtschaftsbereiche“ gemeinsam ausgewiesen. Sie umfassten zusammen im Berichtsjahr einen Steuerpflichtigenkreis von 8 839 oder 32,5 % aller in der Umsatzsteuerstatistik 1968 erfassten Unternehmen. Dies bedeutet gegenüber 1966 eine Verringerung des Berichtskreises um 7,3 %. Ursache des Rückganges war die mit der Einführung des Mehrwertsteuersystems neu geschaffene vollkommene Steuerfreiheit der Umsätze im humanmedizinischen Bereich, die die Zahl der registrierten Meldepflichtigen im Gesundheitswesen von 1 092 in 1966 auf 84 in 1968 absinken liess. Abgesehen von dieser mit dem System verbundenen Änderung im Erfassungsgrad hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden in einigen der hier nachgewiesenen Wirtschaftszweige durchaus positiv entwickelt. Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hatte einen Zugang von 5,4 % zu verzeichnen. Stärker war mit 13,1 % der Zuwachs bei den Rechts- und Wirtschaftsberatenden und -prüfenden Berufen, der jedoch zumindest teilweise auf die Herabsetzung der Frei-

betragsgrenze — wie schon mehrfach erwähnt — für defartige Steuerpflichtige zurückgehen dürfte.

Trotz des Ausfalls der humanmedizinischen Umsätze konnten die „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ ihren Gesamt-erlös um 14,9 % ¹⁾ ausweiten. Bemerkenswerte Erhöhungen wurden erzielt im Verkehrs- und Nachrichtengewerbe (+ 24,4 %) — bedingt durch die erstmalige vollständige umsatzsteuerliche Erfassung des Verkehrsgewerbes nach Wegfall der Beförderungsteuer — und bei den Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen (+ 17,4 %).

Der Umsatzanteil der „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ blieb mit 7,8 % weit hinter der fallmässigen Bedeutung zurück und zeigt im Vergleich zu 1966 keine Veränderung.

3,6 Organkreise

Wie schon 1964 und 1966 sind auch in der Umsatzsteuerstatistik 1968 die Organkreise gesondert erhoben worden. Gegenüber 1966 hat sich die Zahl der umsatzsteuerlich

¹⁾ Ergebnis eines Vergleichs des „Bruttoumsatzes“ von 1968 mit dem Gesamtumsatz 1966. Bei allen Umsatzzuwachsraten wurde diese Berechnungsmethode gewählt. Man beachte jedoch die bedingte Aussagefähigkeit dieses Vergleichs.

anerkannten Organkreise von 51 auf 50 verringert. Zu- und Abgänge halten sich damit in etwa die Waage. Dieser relativ kleine Kreis von Steuerpflichtigen erwirtschaftete einen Anteil von 30,5 % aller steuerbaren Entgelte, ein eindeutiges Indiz für die eminente wirtschaftliche Bedeutung der Konzerne. Ein Vergleich mit der entsprechenden Zahl von 1966 (22,6 %) zeigt

anschaulich eine gewichtsmässige Verschiebung zugunsten der zu Organkreisen zusammengefassten Unternehmenseinheiten. Jeweils knapp zwei Fünftel (19) der Organkreise gehören dem Produzierenden Gewerbe mit Schwerpunkt Industrie bzw. dem Handel, insbesondere Crosshandel, an. Der Rest (12) ist den „Übrigen Wirtschaftsbereichen“ zuzuordnen.

Organkreise 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Organkreise		Umsatz		Umsatzsteuer (Vorauszahlung)
				1968	Anteil am Gesamtumsatz des jeweiligen Wirtschaftsbereichs	1968
		Anzahl			1968	
		1966	1968	1000 DM	%	1000 DM
1 - 3	Produzierendes Gewerbe	25	19	3 885 107	46,0	45 279
4	Handel	18	19	363 793	6,2	2 118
5 - 9	Übrige Wirtschaftsbereiche	8	12	146 459	12,1	2 654
Insgesamt		51	50	4 395 359	30,5	50 051

Insgesamt 4,4 Mrd. DM steuerbare Entgelte wurden für diesen Befragtenkreis im Berichtsjahr ermittelt. Der fiktive „Bruttoumsatz“ belief sich auf rund 4,7 Mrd. DM, was, verglichen mit dem Gesamtumsatz von 1966, eine weit überdurchschnittliche Erlössteigerung von 44,9 % bedeutet. Die höchste Zuwachsrate erzielten die „Übrigen Wirtschaftsbereiche“, wo sich die Umsätze infolge neugeschaffener Organkreise fast verfünffachten. Die Organkreise des Handels dagegen erzielten nur eine relativ geringe Erlössteigerung um 9,6 %.

Fast neun Zehntel (88,4 %) aller organschaftlichen Umsätze sind von Organkreisen der Industrie getätigt worden, es folgt der Handel mit 8,3 %, am Schluss die „Übrigen Wirtschaftsbereiche“ mit 3,3 %. Der aufzubringende Steuervorauszahlungsbetrag betrug rund 50 Mill. DM, was einem Anteil von 27,6 % des gesamten Vorauszahlungssolls entspricht. Auf eine DM Umsatz waren

somit 1,1 Pfennig Abgaben zu entrichten, eine infolge der einmaligen Sonderregelungen beim Systemwechsel ausnahmsweise niedrige Belastungsquote.

3.7 Umsätze freier Berufe

Im folgenden Kapitel soll die wirtschaftliche Entwicklung der freien Berufe etwas näher durchleuchtet werden.

Durch die Herabsetzung der Freibetragsgrenze von 20 000 DM auf den allgemeinen Freibetrag von 12 000 DM hat sich der Befragtenkreis um diejenigen Angehörigen freier Berufe erhöht, die ein Jahresentgelt zwischen 12 000 DM und 20 500 DM erzielten. Die einschneidendste Wirkung des neuen Umsatzsteuerrechts zeigt sich bei der noch 1966 umsatzmässig wichtigsten Gruppe der freien Berufe der Humanmedizin. Durch die Ausdehnung

der Steuerfreiheit für ärztliche Dienste der Privatpatienten hat sich die Zahl der in der Umsatzsteuerstatistik erfassten Ärzte von 725 auf 15 verringert. Eine Steuerpflicht für Ärzte besteht lediglich für Umsätze aus sogenannten Hilfgeschäften und Einnahmen aus wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Ähnliches gilt für Zahnärzte. Zahnärzte sind nur steuerpflichtig für Leistungen, die im eigenen Labor von einem

angestellten Zahntechniker erbracht werden. Alle Zahnärzte ohne angestellte Zahntechniker sind somit von der Steuerpflicht befreit, was im Berichtsjahr die Zahl der meldepflichtigen Zahnärzte von 338 in 1966 auf 59 zurückgehen liess.

Umsatzmässig erreichte die unveränderte Anzahl der Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros den

**Steuerpflichtige 1), Gesamtumsatz und Umsatzsteuer ausgewählter freier Berufe
1968**

Nr. der Systematik	Berufszweig	Steuerpflichtige 1)			Umsatz 2)		Umsatzsteuer (Vorauszahlung)
		1968	1966	Veränderung gegenüber 1966 3)	1968	1966	1968
		Anzahl		%	1 000 DM		1 000 DM
7077/9	Selbständige Künstler und Artisten	35	26	+ 34,6	1 807	2 093	38
71000	Ärzte 4)	15	725	- 97,9	2 545	84 501	36
71003	Zahnärzte 4)	59	338	- 82,5	6 858	38 717	79
71100	Tierärzte	26	25	+ 4,0	1 171	1 116	26
7120	Rechtsberatung	161	138	+ 16,7	19 549	21 249	948
	darunter:						
71200/6	Rechtsanwälte und Notare	150	131	+ 14,5	19 116	20 888	930
7125	Wirtschaftsberatung	323	290	+ 11,4	31 747	32 582	1 299
	davon:						
71250	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	82	82	+ 0	10 398	12 642	438
71254	Steuerbevollmächtigte	206	178	+ 15,7	14 378	12 519	550
71257	Sonstige Wirtschaftsberatung	34	30	+ 13,3	6 952	7 421	309
7130	Architektur- Bauingenieur- und Vermessungsbüros	324	324	+ 0	36 908	39 707	1 313

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM

2) 1968 „Bruttoumsätze“ = steuerbarer Umsatz + Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge, abzüglich Steuer für den Selbstverbrauch (bei nach § 19 UStG Besteuernden: der von der Umsatzsteuervorausmeldung gemeldete Gesamtumsatz) abzüglich Kürzungsbetrag nach dem BHG.

3) Wegen des Systemwechsels bei der Umsatzbesteuerung nur bedingt vergleichbar.

4) Auf Grund weitgehender Steuerbefreiung nur noch unvollständig erfasst.

höchsten Anteil, obwohl ihr Gesamterlös um 7 % zurückgegangen ist. Sie hatten auch den höchsten Steuervorauszahlungsbetrag dieser Gruppe aufzubringen. Gemessen am „Bruttoerlös“ rangierten an zweiter Stelle die

Rechtsanwälte und Notare, gefolgt von den Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern. Den Schluss bilden die Tierärzte sowie die Künstler und Artisten.

Folgende Übersicht bringt eine Darstellung des Umsatzes je Fall für einige freie Berufe:

	„Bruttoumsatz“ 1968 je Fall in DM
Rechtsanwälte und Notare	127 440
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	126 813
Steuerbevollmächtigte	69 796
Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	113 914

Rechtsanwälte und Notare behaupten mit knappem Vorsprung vor den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern die

Spitze. Ebenfalls noch gut über 100 000 DM setzten durchschnittlich die Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros um. Eindeutig am Ende der Skala rangierten mit knapp 70 000 DM mittlerem Jahreserlös die Steuerbevollmächtigten.

Gut ein Drittel (34,7 %) der Rechtsanwälte und Notare mit einem Jahreserlös zwischen 100 000 DM und 250 000 DM erzielten 42,0 % des steuerbaren Entgelts. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater meldeten zu 61 % Umsätze zwischen 50 000 und 250 000 DM. Stärker besetzt sind die unteren Grössenklassen bei den Steuerbevollmächtigten. Auch umsatzmässig erreichen sie hier einen

Steuerpflichtige ¹⁾ und Gesamtumsatz ausgewählter freier Berufe nach Umsatzgrössenklassen 1968

Nr. der Systematik	Umsatzgrössenklasse	Steuerpflichtige		Umsatz ²⁾	
		1968		1968	
		Anzahl	%	1 000 DM	%
71200/6	Rechtsanwälte und Notare				
	12 000 bis unter 30 000 DM	12	8,0	256	1,4
	30 000 bis unter 40 000 DM	9	6,0	323	1,7
	40 000 bis unter 50 000 DM	13	8,6	584	3,1
	50 000 bis unter 100 000 DM	46	30,7	3 379	17,9
	100 000 bis unter 250 000 DM	52	34,7	7 912	42,0
	250 000 DM und mehr	18	12,0	6 390	33,9
71250	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater				
	12 000 bis unter 30 000 DM	9	11,0	190	1,9
	30 000 bis unter 40 000 DM	8	9,7	277	2,8
	40 000 bis unter 50 000 DM	6	7,3	265	2,6
	50 000 bis unter 100 000 DM	25	30,5	1 929	19,1
	100 000 bis unter 250 000 DM	25	30,5	3 712	36,8
	250 000 DM und mehr	9	11,0	3 713	36,8
71 254	Steuerbevollmächtigte				
	12 000 bis unter 30 000 DM	39	18,9	829	6,0
	30 000 bis unter 40 000 DM	30	14,6	1 050	7,6
	40 000 bis unter 50 000 DM	28	13,6	1 248	9,0
	50 000 bis unter 100 000 DM	68	33,0	4 661	33,7
	100 000 bis unter 250 000 DM	} 41 ³⁾	19,9 ³⁾	6 037 ³⁾	43,7 ³⁾
250 000 DM und mehr					
7130	Architektur-, Bauing- und Vermessungsbüros				
	12 000 bis unter 30 000 DM	74	22,9	1 673	4,7
	30 000 bis unter 40 000 DM	51	15,7	1 770	4,9
	40 000 bis unter 50 000 DM	35	10,8	1 563	4,4
	50 000 bis unter 100 000 DM	94	29,0	6 495	18,2
	100 000 bis unter 250 000 DM	44	13,6	6 656	18,6
	250 000 DM und mehr	26	8,0	17 579	49,2

¹⁾ Nur Unternehmen mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer. — ³⁾ Zusammengefasster Ausweis aus Gründen der statistischen Geheimhaltungspflicht.

höheren Anteil als bei den übrigen freien Berufen (mit Ausnahme der Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros). Keine ausgeprägte Konzentration der Steuerpflichtigen auf eine bestimmte Umsatzkategorie wurde bei den Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros festgestellt, wohl aber wurden 49,2 % der Umsätze in der Klasse über 250 000 DM registriert.

4. Regionalergebnisse

Die nachstehenden Ausführungen zur regionalen Struktur der Steuerpflichtigen und ihrer Umsätze sind unter der folgenden Einschränkung zu interpretieren:

Steuerpflichtige und Umsätze werden grundsätzlich am

Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens erfasst und diesem zugerechnet. Dies führt in der Umsatzsteuerstatistik für Unternehmungen, bei denen Sitz der Geschäftsleitung und Arbeitsstätte räumlich auseinanderfallen, zu Verzerrungen der tatsächlichen regionalen Umsatzstruktur. Überdies gibt es nicht wenige Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten, die auf verschiedene Gemeinden verteilt sind. Auch hier führt die Zurechnung der Umsätze zum Sitz der Geschäftsleitung zu einem regionalen Umsatzausweis, der den tatsächlichen Gegebenheiten nicht entspricht.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse sind daher nur geeignet, einen ungefähren Überblick der räumlichen Struktur der wirtschaftlichen Aktivitäten zu vermitteln. Sie bedürfen, sollen sie ein zuverlässiges Bild der regionalen Wirtschaftsstruktur des Landes liefern, der Ergänzung durch ein Datenmaterial, das eine exakte räumliche Zurechnung der Umsatztätigkeit gewährleistet.

Folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Verteilung der Steuerpflichtigen und Umsätze nach Stadt- und Landkreisen:

**Steuerpflichtige ¹⁾ und Umsatz ausgewählter Wirtschaftsbereiche nach Kreisen
1966 und 1968 in %**

Kreisfreie Stadt — Landkreis	Insgesamt		Darunter							
			Industrie		Handwerk		Grosshandel		Einzelhandel	
	1968	1966	1968	1966	1968	1966	1968	1966	1968	1966
Steuerpflichtige ¹⁾										
Saarbrücken	16,7	18,1	22,0	22,7	10,1	11,1	34,6	42,3	12,2	12,9
Homburg	6,5	6,7	5,8	7,2	7,4	7,4	5,7	5,0	6,7	6,7
Merzig-Wadern	9,3	8,9	6,7	8,2	11,5	10,9	5,6	5,1	9,5	8,8
Ottweiler	13,7	13,7	10,4	11,4	14,5	14,7	10,2	9,3	14,7	14,8
Saarbrücken	21,1	20,6	19,6	16,7	20,9	20,4	18,6	15,7	22,6	22,7
Saarlouis	18,0	17,4	17,6	16,0	18,9	18,5	15,7	13,8	19,3	19,1
St. Ingbert	7,1	7,1	11,0	11,1	7,8	7,7	5,7	5,3	6,9	7,2
St. Wendel	7,6	7,5	6,9	6,7	8,9	9,3	3,9	3,5	8,1	7,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Umsatz ²⁾										
Saarbrücken	38,7	38,1	37,3	38,0	13,0	15,1	55,3	54,6	29,8	28,1
Homburg	4,4	4,8	3,2	4,1	8,0	7,6	4,1	4,4	5,2	5,8
Merzig-Wadern	5,9	6,1	6,6	6,7	9,9	9,1	2,7	3,2	6,7	6,2
Ottweiler	9,8	11,0	10,6	11,7	14,2	13,6	5,1	6,4	14,8	15,1
Saarbrücken	20,1	17,1	24,9	19,6	21,2	20,4	12,5	9,9	18,4	18,2
Saarlouis	12,5	12,2	11,6	10,1	17,0	17,8	11,7	11,9	14,3	15,3
St. Ingbert	5,4	6,5	4,0	6,0	8,3	7,6	6,3	7,4	5,1	5,5
St. Wendel	3,2	4,2	1,8	3,8	8,4	8,8	2,3	2,2	5,7	5,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Nur Unternehmen mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) 1968 ohne Umsatzsteuer bzw. ohne steuerfreie Umsätze von Banken und Versicherungen.

Die regionale Struktur der Umsätze zeigt ein deutliches Schwergewicht in der Landeshauptstadt. 38,7 % aller steuerbaren Umsätze der saarländischen Wirtschaft wurden von Unternehmen, deren Geschäftssitz die

Metropole ist, getätigt.

Gemessen an der Zahl der Steuerpflichtigen rangiert die Landeshauptstadt mit 16,7% an zweiter Stelle hinter dem

**Umsatz je Unternehmen ¹⁾ ausgewählter Wirtschaftsbereiche nach Kreisen
1966 und 1968**

Kreisfreie Stadt — Landkreis	Umsatz ²⁾ je Unternehmen									
	Insgesamt		darunter							
			Industrie		Handwerk		Grosshandel		Einzelhandel	
1968	1966	1968	1966	1968	1966	1968	1966	1968	1966	
1 000 DM										
Saarbrücken	1 313	1 045	15 088	11 813	229	278	3 417	2 161	603	506
Homburg	384	355	4 956	4 042	191	210	1 539	1 502	192	200
Merzig-Wadern	359	339	8 696	5 749	153	171	1 009	1 029	174	163
Ottweiler	405	400	9 158	7 386	174	189	1 070	1 152	246	238
Saarbrücken	539	411	11 310	8 322	180	205	1 435	1 055	199	188
Saarlouis	394	348	5 830	4 469	160	195	1 588	1 443	182	187
St. Ingbert	431	454	3 227	3 823	189	202	2 346	2 345	181	181
St. Wendel	238	282	2 305	3 981	168	192	1 259	1 043	172	175
Saarland	566	496	8 897	7 067	178	204	2 133	1 674	246	233

1) Nur Unternehmen mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) 1968 ohne Umsatzsteuer bzw. steuerfreie Umsätze von Banken und Versicherungen

Landkreis Saarbrücken (21,1 %). Hieraus ergibt sich für die Landeshauptstadt eine weit über dem Landesdurchschnitt liegende Unternehmensgrösse. Im Landesdurchschnitt wurden 566 000 DM als Entgelt pro Steuerpflichtigen ermittelt, während ein Unternehmen in der Landeshauptstadt durchschnittlich 1,3 Mill. DM Jahreserlös erzielte, ein deutliches Zeichen für die Konzentration der Grossunternehmen in der zentralen Lage Saarbrücken.

Insbesondere Industrie- und Grosshandelsbetriebe ballten sich im Raum Saarbrücken, während das Handwerk, mit Ausnahme der starken Stellung des Landkreises Saarbrücken, relativ gleichmässig auf das gesamte Saarland verteilt ist. Auch beim Einzelhandel ist eine Umsatzkonzentration in Saarbrücken deutlich feststellbar.

Nach den Umsatzanteilen liegt an zweiter Stelle der

einwohnermässig stärkste Landkreis Saarbrücken (20,1 %), gefolgt von Saarlouis (12,5 %) und Ottweiler (9,8 %). Das Schlusslicht bildet der Kreis St. Wendel mit nur 3,2 % der steuerbaren Entgelte bei 7,6 % der Steuerpflichtigen.

Mit 343 Steuerpflichtigen pro 10 000 der Bevölkerung weist die Landeshauptstadt mit Abstand die höchste Unternehmensdichte auf. Erstaunlicherweise folgt hier an zweiter Stelle der Kreis Merzig-Wadern, dann der Kreis Saarlouis, während die geringste Unternehmensdichte im Landkreis Saarbrücken ermittelt wurde. Dennoch lässt sich zusammenfassend feststellen, dass neben der naturgegebenen dominierenden Rolle der Landeshauptstadt im Wirtschaftsleben des Saarlandes die Landkreise Saarbrücken und Saarlouis die wirtschaftlich aktivsten Regionen des Saarlandes sind.

**Unternehmensdichte ausgewählter Wirtschaftsbereiche je 10 000 Einwohner¹⁾ nach Kreisen
1968**

Kreisfreie Stadt — Landkreis	Steuerpflichtige ²⁾ je 10 000 Einwohner									Übrige Wirt- schafts- bereiche
	ins- gesamt	Produzierendes Gewerbe				Handel				
		Industrie	Produ- zierendes Handwerk	Sonstiges Produ- zierendes Ge- werbe	ins- gesamt	Gross- handel	Handels- ver- mittlung	Einzel- handel	ins- gesamt	
Saarbrücken	343	13	46	7	66	47	26	71	144	131
Homburg	222	6	56	4	66	13	11	64	88	66
Merzig-Wadern	254	5	70	5	80	10	9	74	93	79
Ottweiler	219	5	52	5	62	11	8	67	86	71
Saarbrücken	213	6	47	4	57	12	11	65	88	67
Saarlouis	242	7	57	5	69	14	9	74	97	75
St. Ingbert	236	11	58	7	76	13	8	65	86	73
St. Wendel	221	6	58	5	69	7	8	67	82	70
Saarland	241	7	54	5	66	16	11	68	95	78

1) Stand 30. 6. 1968. — 2) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM.

Tabellenteil

Steuerpflichtige, ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- Voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
0 - 9	Gesamtsumme	27 246	15 434 568	1 814 442
0	Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung	167	1 814 5	396
00	Land- und Forstwirtschaft	45	7 504	33
001	Garten und Weinbau	5	121	6
002	Landwirtschaftliche Tierhaltung und -zucht	33	6 518	16
005/9	Forstwirtschaft/Land- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	7	865	11
05	Gewerbliche Gärtnerei und Tierhaltung	122	10 641	363
0550	Gewerbliche Gärtnerei	116	10 213	360
0555	Gewerbliche Tierhaltung und -pflege	6	428	3
1 - 3	Produzierendes Gewerbe	7 446	8 439 205	1 096 67
	Industrie	782	6 957 881	72 895
1	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	71	2 256 5 73	45 983
10	Energiewirtschaft und Wasserversorgung	67	3 388 817	7 186
100	Allgemeine Energiewirtschaft	10	45 023	968
101	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	6	1 939 941	5 927
103	Gaserzeugung und -verteilung	3	91 016	433
107	Wassergewinnung und -verteilung	48	8 837	-142
11	Bergbau	4	1 917 756	38 797
110	Steinkohlenbergbau und Kokerei	4	1 917 756	38 797
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	608	4 538 104	28 056
20	Chemische Industrie und Mineralölverarbeitung	46	930 84	3 832
2000	darunter: Chemische Industrie (ohne Chemiefaserherstellung)	43	5 933 5	2 037
21	Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung	18	1 828 8	340
210	Kunststoffverarbeitung	13	1 533 8	191
215	Gummi- und Asbestverarbeitung	5	2 950	149
22	Gewinnung u. Verarbeitung v. Steinen u. Erden, Feinkeramik u. Glasgewerbe	62	4 176 82	5 280
220	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	54	6 068 6	2 244
2200	darunter: Gewinnung, Be- und Verarbeitung von Natursteinen	4	2 258	125
2201	Gewinnung und Verarbeitung von Sand und Kies	11	3 700	254
2204	Gewinnung u. Aufbereitung von sonstigen Steinen u. Erden	4	1 033 3	359
2205	Grobkeramik	10	5 393	344
2206	Herstellung von Kalksandsteinen	6	4 916	230
2208	Herstellung von Betonsteinerzeugnissen	16	26 846	865
227	Herstellung und Verarbeitung von Glas	4	201 75	176
23	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Giesserei und Stahlverformung	46	2 373 489	4 982
230	Eisen- und Stahlerzeugung (einschliesslich Halberzeugnisse)	4	2 022 882	-1 636
232	NE-Metallerzeugung	3	3 206	82
234	Eisen-, Stahl- und Tempergieesserei	6	1 636 03	4 438
236	NE-Metallgiesserei	6	1 377 6	407
238	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	27	1 700 22	1 727
2380	darunter: Kaltwalzwerke	3	9 760	312
2384	Stahlverformung	22	1 583 38	2 001
24	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	103	4 619 51	3 193
240	Stahl- und Leichtmetallbau	46	1 973 43	2 388
2400	Hoch- Brücken- und Wasserbau aus Stahl und Leichtmetall	24	1 516 61	999
2406	Herstellung von Dampfkesseln	6	22 194	1 019
2409	Montage und Reparaturen von Heizungen und ähnlichen Anlagen	16	23 488	370
242	Maschinenbau	47	2 086 63	-1 430
244/6	Strassenfahrzeug- und Schiffsbau	10	5 594 5	2 235
25	Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik; Herstellung von EBM-Waren, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spiel- und Schmuckwaren	58	1 228 50	1 948
250	darunter: Elektrotechnik	11	28 907	888
252	Feinmechanik und Optik	5	1 826	56
256	Herstellung von EBM-Waren	41	92 093	1 002
2564	darunter: Herstellung von Heiz- und Kochgeräten	3	2 660 5	550
2566	Herstellung von Blechkonstruktionen	31	53 379	149
2568	Herstellung von Metallwaren u. Metallkurzwaren	5	8 320	385

noch: Steuerpflichtige, 1) Umsatz 2) und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige	Umsatz	Umsatzsteuer-vorauszahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Industrie			-
26	Holz-, Papier- und Druckereigewerbe	114	187 755	4 784
260	Säge- und Holzbearbeitungsgewerbe	28	50 247	789
261	Holzverarbeitung	38	62 533	601
2610	darunter: Herst. u. Rep. v. Holzmöbeln, Holzkonstruktionen u.ä.	27	59 079	579
26102/4	Herst. u. Rep. v. Bauelementen u. Bauten aus Holz	6	11 635	344
26106/9	Herst. u. Rep. v. Möbeln u. sonst. Tischlererzeugnissen	21	47 444	235
2614	Herst. v. sonst. Holzwaren einschliesslich Drechslerwaren	5	2 234	6
265	Papier- und Pappenverarbeitung	8	15 693	357
268	Druckerei und Vervielfältigung	40	59 282	3 037
27	Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	73	169 557	4 110
270	Herst., Zurichtung und Veredelung von Leder	3	2 817	22
271	Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Schuhen)	4	2 355	67
272	Herst. u. Rep. von Schuhen aus Leder u. Textilien	7	33 638	1 211
275	Textilgewerbe	13	48 468	54
2754	darunter: Wirkerei und Strickerei	9	23 445	487
276,9	Bekleidungsgewerbe Polsterei und Dekorateurgewerbe	46	82 279	2 864
2760	darunter: Herstellung von Oberbekleidung	24	63 801	2 415
27600	Serienfertigung von Herren- u. Knabenoberbekleidung	8	53 031	1 943
27604	Damen-, Mädchen-, Kinderoberbekleid.	12	7 868	293
27808	Arbeits- u.ä. Bekleidung	4	2 902	179
2762	Herst. v. Wäsche, Korsett- und Miederwaren	10	10 787	292
2768	Bettwaren	5	5 433	120
28/9	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	88	693 448	9 551
281	darunter: Mahl- und Schälmlühlen (ohne Ölmühlen)	14	51 599	88
287	Herstellung von Süswaren	9	51 820	1 466
288	Milchverwertung	7	171 469	20
291	Schlachtereien und Fleischverarbeitung	16	228 133	390
293	Brauerei und Mälzerei	8	160 217	8 187
294	Alkoholherstellung; Herstellung von Spirituosen, Weinherstellung u.ä.	10	8 408	110
295	Gewinnung v. Mineralbrunnen, -wasser u. Limonaden	13	28 683	537
297	Tabakverarbeitung	3	26 848	2 094
3	Baugewerbe	103	163 204	- 1 144
300	darunter: Hoch und Tiefbau	82	151 211	- 1 752
30000/70	Hoch und Tiefbau (ohne Strassenbau)	73	138 101	- 2 433
30075	Strassenbau	9	13 110	681
302	Spezialbau	16	11 582	597
1 - 3	Produzierendes Handwerk	6 081	1 079 755	30 138
2	Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	3 914	692 603	14 261
22	darunter: Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik und Glas	93	12 684	568
220	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	84	10 709	516
2200	darunter: Gewinnung Be- u. Verarbeitung v. Natursteinen	74	10 022	489
2206	Herst. von Kalksandsteinen	4	214	3
2208	Herst. von Betonsteinerzeugnissen	5	284	8
224/7	Feinkeramik- Herst. und Verarbeitung von Glas	9	1 975	52
23	Eisen- u. NE-Metallerzeugung, Giesserei u. Stahlverformung	262	40 361	1 445
238	darunter: Ziehereien u. Kaltwalzwerke, Stahlverformung	5	1 281	47
239	Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei und Schmiederei	256	38 017	1 365
2390	Schlosserei und Schweisserei	217	35 458	1 352
2394	Schleiferei	4	148	7
2397	Schmiederei	35	2 411	6
24	Stahl- Maschinen- und Fahrzeugbau	388	95 704	2 831
240	Stahl- und Leichtmetallbau	82	21 100	635
2400	Hoch-, Brücken- u. ähnlicher Bau aus Stahl- u. Leichtmetall	7	2 360	98
2409	Montage und Reparatur von Heizungs- u.ä. Anlagen	75	18 740	537

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige	Umsatz	Umsatzsteuer-vorauszahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: produzierendes Handwerk			
242	Maschinenbau	25	5 092	137
2420/8	Maschinenbau (ohne Montage und Reparatur)	15	2 906	139
2429	Montage und Reparatur von Maschinen	10	2 186	38
244	Strassenfahrzeugbau	280	69 445	2 017
2443	Herst. v. Kfz. Teilen und -Zubehör (ohne Motoren)	3	2 145	57
2444	Herst. v. Karosserien und Kfz.-Anhänger	8	1 374	67
2445	Herst. und Rep. von Gespannfahrzeugen	20	3 739	113
2448	Reparatur von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern	239	61 365	1 742
2449	Lackierung von Strassenfahrzeugen	10	822	38
25	Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik; Herst. v. EBM-Waren	212	28 750	835
250	Elektrotechnik	57	9 692	329
2508	darunter: Montage u. Rep. v. Erzeugnissen der Elektrotechnik	54	9 571	322
252	Feinmechanik und Optik	72	11 336	481
2520/2	Herstellung von optischen Geräten	18	4 148	170
2525	Herstellung von feinmechanischen Erzeugnissen	12	1 305	45
2527	Herst. v. mediz. u. orthopädiemech. Erzeugnissen	42	5 883	266
254	Herstellung und Reparaturen von Uhren	51	4 447	- 29
2540	Herstellung von Uhren und deren Teilen	3	176	- 2
2545	Reparatur von Uhren	48	4 271	- 27
256	Herstellung von EBM-Waren	6	636	17
258	Herstellung von Musikinstrumenten, Sport-, Spiel- und Schmuckwaren	26	2 639	37
2580	Herstellung und Reparatur von Musikinstrumenten	4	332	12
2589	Edel- u. Schmucksteinbearbeitung; Herst. v. Schmuckwaren	22	2 307	25
26	Holz-, Papier- und Druckergewerbe	845	95 151	3 484
261	darunter: Holzverarbeitung	800	88 827	3 121
2610	darunter: Herst. u. Rep. v. Möbeln aus Holz	776	86 592	3 060
	Holzkonstruktionen u. sonst. Tischlererzeugn.			
26100	Bau- und Möbeltischlerei	731	73 585	2 553
26102/4	Herst. u. Rep. v. Bauelementen u. Bauten aus Holz	20	6 983	237
26106/9	Herst. u. Rep. von Holzmöbeln u. sonstigen Tischlererzeugnissen	25	6 024	270
2614	Herst. v. sonst. Holz- einschl. Drechslerwaren	5	623	9
2617	Herst. v. Pinseln und Besen	3	273	9
2619	Veredelung von Holz und verwandten Waren	13	932	32
265	Papier- und Pappenverarbeitung	12	1 121	40
268	Druckerei- und Vervielfältigung	31	4 654	282
2680	Druckerei	26	4 111	245
2684	Chemiegraphisches Gewerbe	5	543	37
27	Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	380	23 518	404
271	Lederverarbeitung (ohne Herst. v. Schuhen)	24	3 398	39
272	Herst. u. Rep. v. Schuhen aus Leder u. Textilwaren	178	10 984	206
275	Textilgewerbe	10	718	21
276	Bekleidungsgewerbe	134	5 960	114
2760	darunter: Herst. v. Oberbekleidung	110	3 994	63
27602	darunter: Herrenmaßschneiderei	86	3 154	43
27606	Damenmaßschneiderei	19	626	7
2764	Herst. v. Hüten, Mützen, Kappen u. Bekleidungszubehör	6	249	6
2766	Verarbeitung von Fellen und Pelzen	15	1 522	36
279	Polsterei und Dekorateurgewerbe	34	2 458	24
28/9	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	1 732	395 944	4 681
281	darunter: Mahl- und Schälmaschinen (ohne Ölmühlen)	27	7 701	14
284	Herstellung von Backwaren	1 091	189 000	2 845
28400/50	Brot- u. sonst. Backwarenherst. (ohne Konditorwaren)	1 033	177 161	2 491
28455	Herstellung von Konditorwaren	58	11 839	354
291	Schlachtereien und Fleischverarbeitung	612	198 923	1 818
2914	Fleischwarengewerbe, Talgschmelzen u.ä.	3	3 405	34
2917	Fleischerei	609	195 518	1 784

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuerpflichtige	Umsatz	Umsatzsteuer-Vorauszahlung
		Anzahl	1 000 DM	
3	Baugewerbe	2 167	387 152	15 877
30	Bauhauptgewerbe	809	213 803	9 371
300	Hoch- und Tiefbau	339	122 310	4 326
30000/70	Hoch- und Tiefbau (ohne Strassenbau)	320	111 337	3 952
30075	Strassenbau	19	10 973	374
302	Spezialbau	16	3 745	222
305	Stukkateurgewerbe, Gipserel, Verputzerei	256	37 797	2 552
308	Zimmerel und Dachdeckerei	198	49 951	2 271
3080	Zimmerel	105	20 378	821
3085	Dachdeckerei	93	29 573	1 450
31	Ausbau und Bauhilfsgewerbe	1 358	173 349	6 506
310	Bauinstallation	522	76 398	2 279
3100	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	252	35 388	1 297
3105	Elektroinstallation	270	41 010	982
312	Glaser- und Malergewerbe, Tapetenkleberei	623	58 972	2 686
3120	Glasergewerbe	18	3 341	104
3124/7	Malergewerbe, Tapetenkleberei	605	55 631	2 582
315	Fussboden-, Fliesenlegerei, Ofensetzerel	213	37 979	1 541
3150	Fussboden-, Fliesen- und Plattenlegerei	210	37 812	1 536
3155	Ofen- und Herdsetzerel	3	167	5
1 - 3	Sonstiges produzierendes Gewerbe	583	311 569	6 634
1/2	Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau; Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	508	294 199	5 983
20	darunter: Chemisches Gewerbe und Mineralölverarbeitung	20	116 777	893
21	Kunststoff- Gummi- und Asbestverarbeitung	15	3 137	83
210	Kunststoffverarbeitung	11	2 388	57
215	Gummi- und Asbestverarbeitung	4	749	26
22	Gew., Verarb. v. Steinen u. Erden; Feinkeramik, Glas	67	34 878	1 289
220	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden	63	28 991	1 107
2200	darunter: Gew., Be- u. Verarb. v. Natursteinen	13	2 124	86
2201	Gew., u. Aufbereitung v. Sand u. Kies	25	9 021	528
2203	Gew., u. Aufbereitung v. Kalkstein, Gips, Kreide u.ä.	4	439	20
2206	Herst. v. Kalksandsteinen	3	629	28
2208	Herst. v. Betonsteinerzeugnissen	10	3 550	156
2209	Herst. v. sonst. künstl. Steinerzeugnissen	6	12 956	282
227	Herst. u. Verarbeitung von Glas	3	5 795	182
23	Eisen und NE-Metallerzeugung, Giesserei u. Stahlverformung	44	5 243	375
236	darunter: NE-Metallgiesserei	3	144	4
238	Ziehereien, Kaltwalzwerke, Stahlverformung	14	2 354	146
239	Schlosserei, Schweisserei, Schleiferei, und Schmiederei	25	2 676	222
2390	Schlosserei und Schweisserei	20	2 489	213
2394	Schleiferei	5	187	9
24	Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau	72	31 983	1 175
240	Stahl- und Leichtmetallbau	48	24 472	932
2400	Hoch-, Brücken- u.ä. Bau aus Stahl u. Leichtmetall	22	16 820	850
2406	Herstellung von Dampfkesseln	4	3 840	26
2409	Montage u. Rep. v. Heizungs- u.ä. Anlagen	22	3 812	108
242	Maschinenbau	17	6 476	185
2420/8	Maschinenbau (ohne Montage und Reparaturen)	11	5 891	145
2429	Montage u. Rep. von Maschinenbauerzeugnissen	6	585	40
244	Strassenfahrzeugbau	7	1 035	58
25	Elektrotechn., Feinmechn., Optik; Herst. v. EBM-Waren usw.	51	11 731	399
250	Elektrotechnik	13	3 544	138
252	Feinmechanik und Optik	11	947	26
256	Herstellung von EBM-Waren	24	6 476	209
2566	darunter: Herst. v. Blechwaren u. Blechkonstruktionen	16	5 495	172
258	Herst. v. Musikinstrumenten, Sport-, Spiel- u. Schmuckwaren	3	764	26

noch: Steuerpflichtige 1) Umsatz 2) und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Sonstiges produzierendes Gewerbe			
26	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	73	14 018	557
260	Säge- und Holzbearbeitungswerke	17	4 782	122
261	Holzverarbeitung	29	4 078	171
26102/4	darunter: Herst. u. Rep. v. Bauelementen u. Bauten aus Holz	10	923	33
26106/9	Herst. u. Rep. v. Möbeln u. sonst. Tischlereierzeugnissen	8	2 057	79
265	Papier- und Pappenverarbeitung	4	572	15
268	Druckerei und Vervielfältigung	23	4 586	249
2680	Druckerei	14	3 169	162
2684	Chemiegraphisches Gewerbe	3	549	36
2687	Licht- und Fotopauserei	6	868	51
27	Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	47	9 321	293
275	darunter: Textilgewerbe	11	2 508	68
276	Bekleidungsgewerbe	31	5 945	200
2760	darunter: Herst. von Oberbekleidung	12	5 003	179
2762	Herst. von Wäsche, Korsett- u. Miederwaren	5	312	3
2769	Sonst. Bekleidungsgewerbe	9	366	13
279	Polsterei und Dekorateurgewerbe	4	844	24
28/9	Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	115	65 257	771
281	Mahl- und Schälmaschinen (ohne Ölmühlen)	4	1 114	1
287	Herstellung von Süßwaren	3	371	1
288	Milchverwertung	72	7 271	44
294	Alkoholherst., Herst. von Spirituosen, Weinherst. u.ä.	19	5 555	169
295	Gewinnung von Mineralbrunnen-, -wasser und Limonaden	3	1 273	28
298	Sonst. Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5	586	6
3	Baugewerbe	77	17 370	651
30	Bauhauptgewerbe	74	16 238	550
30000/70	Hoch- und Tiefbau (ohne Strassenbau)	41	12 218	319
302	Spezialbau	18	1 488	76
305	Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei	15	2 532	155
31	Ausbau und Bauhilfsgewerbe	3	1 132	101
318	Bauinstallation	3	1 132	101
4	Handel	10 794	5 838 042	35 228
40/1	Grosshandel	1 801	3 842 640	14 935
400	Grosshandel mit Waren verschiedener Art	6	44 374	931
401	Grosshandel mit Getreide, Futter- und Düngemittel, Tieren	140	229 501	458
4010	darunter: Grosshandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln	63	81 320	162
40100	Grosshandel mit Getreide, Futter- und Düngemitteln	24	18 448	62
40104	Grosshandel mit Getreide, Futtermitteln	35	61 778	86
40107	Grosshandel mit Düngemitteln	4	1 094	14
4013	Grosshandel mit Blumen und Pflanzen	24	11 438	20
4016	Grosshandel mit lebendem Vieh (ohne Geflügel)	51	136 582	273
402	Grosshandel mit textilen Rohstoffen und Halbwaren, Häuten	4	762	8
404	Grosshandel mit technischen Chemikalien und Kautschuk	21	7 927	156
405	Grosshandel mit Kohle und Mineralerzeugnissen	62	222 418	1 135
4050	Grosshandel mit Kohle und Mineralerzeugnissen	8	15 314	171
4054	Grosshandel mit festen Brennstoffen	25	164 502	265
4057	Grosshandel mit Mineralerzeugnissen	29	42 602	699
406	Grosshandel mit Erzen, Eisen, NE-Metallen und Halbzeug	33	705 224	400
4064	Grosshandel mit Eisen, Stahl und -halbzeug	28	698 806	346
40640	Grosshandel mit Roheisen	4	16 226	90
40645	Grosshandel mit sonst. Eisen, Stahl und -halbzeug	24	682 580	256
4067	Grosshandel mit NE-Metallen und -halbzeug	5	6 418	54
407	Grosshandel mit Holz, Baustoffen u.ä.	183	259 970	2 482
4070	Grosshandel mit Rund-, Gruben- und Faserholz	18	38 620	704
4072	Grosshandel mit Holzhalbwaren	24	34 738	348
4074	Grosshandel mit Baustoffen	111	155 800	1 081
4076	Grosshandel mit Flachglas	11	8 523	134
4078	Grosshandel mit Installationsbedarf (ohne Elektro-)	19	22 289	215

noch: Steuerpflichtige 1) Umsatz 2) und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
noch: Handel				
408	Grosshandel mit Schrott und sonstigen Abfallstoffen	49	63 054	265
4080	Grosshandel mit Altmaterial verschiedener Art	10	2 127	111
4083/6	Grosshandel mit Schrott, Abbruchmat. u. Nutzeisen sowie Lumpen und Textilabfall	39	60 927	154
411	Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	624	1 320 878	2 315
4110	Grosshandel mit Nahrungs- und Genussmitteln verschiedener Art	73	431 755	331
4111	Grosshandel mit Kartoffeln, Gemüse und Obst	83	93 013	329
4112	Grosshandel mit Mehl, Zucker und Süßwaren	39	65 921	- 9
4113	Grosshandel mit Milcherzeugnissen, Eiern	47	192 470	- 333
41130	Grosshandel mit Milcherzeugnissen und Fettwaren	35	176 057	- 350
41135	Grosshandel mit Eiern und lebendem Geflügel	12	16 413	17
4114	Grosshandel mit Fischen, Wild und Fleisch	52	284 920	8
4116	Grosshandel mit sonstigen Nahrungsmitteln	20	4 235	19
4117	Grosshandel mit Kaffee, Tee und Rohkakao	4	2 737	30
4118	Grosshandel mit Getränken	241	170 755	2 148
41180	Grosshandel mit Getränken verschiedener Art	43	13 645	172
41184	Grosshandel mit Wein und Spirituosen	75	74 918	596
41187	Grosshandel mit Bier und alkoholfreien Getränken	123	82 192	1 380
4119	Grosshandel mit Tabak und Tabakwaren	65	75 072	- 208
412	Grosshandel mit Bekleidung, Wäsche, Sportartikel, Schuhen	81	95 250	621
4120	darunter: Grosshandel mit Textilwaren verschiedener Art	38	21 131	124
4122	Grosshandel mit Oberbekleidung (ohne Wirk- und Strickwaren)	7	7 525	- 54
4126	Grosshandel mit Hemtextilien und Bettwaren	14	15 135	236
4127	Grosshandel mit Sport- und Campingartikeln	3	667	3
4128	Grosshandel mit Schuhen und Schuhwaren	8	13 899	86
413	Grosshandel mit Eisen-, Kunststoff-, Feinkeramik- und Holzwaren	129	173 626	398
4130	Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren	85	108 505	473
41300	Grosshandel mit Metall- und Kunststoffwaren verschiedener Art	18	49 715	386
41304	Grosshandel mit Kleiseisenwaren	20	13 416	139
41305	Grosshandel mit Hausrat aus Metall und Kunststoffen	12	5 265	36
41307	Grosshandel mit Öfen, Kühlschränken und Waschmaschinen	7	21 349	- 206
41309	Grosshandel mit sonstigen Metall- und Kunststoffwaren	28	18 760	118
4133	Grosshandel mit Feinkeramik und Glaswaren	8	19 714	26
4136	Grosshandel mit Möbeln und kunstgewerblichen Erzeugnissen	29	44 293	- 120
4139	Grosshandel mit sonstigen Holz-, Korb- und Bürstenwaren	7	1 114	19
414	Elektro-, Optik- und Uhren-Grosshandel	104	82 283	- 170
4140	Elektro-Grosshandel	66	64 422	- 292
41400	Grosshandel mit Elektroerzeugnissen (a. n. g.)	55	53 457	- 159
41405	Grosshandel mit Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräten	11	10 965	- 133
4143	Grosshandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	7	4 670	- 36
4146	Grosshandel mit Uhren und Schmuckwaren	13	6 020	48
41460	Grosshandel mit Uhren	7	3 164	- 8
41465	Grosshandel mit Edelmetall- und Schmuckwaren	6	2 856	56
4148	Grosshandel mit Lederwaren (ohne Schuhe)	8	1 687	23
4149	Grosshandel mit Galanterie- und Spielwaren, Musikinstrumenten	10	5 484	87
416	Grosshandel mit Fahrzeugen und Maschinen (a. n. g.)	173	427 000	4 566
4160	Grosshandel mit Fahrzeugen	91	360 688	4 421
41600	Grosshandel mit Kraftwagen und Krafträdern	19	263 817	2 630
41603	Grosshandel mit Kraftfahrzeugteilen	61	91 535	1 778
41606	Grosshandel mit Fahrrädern und Mopeds	4	2 814	9
41609	Grosshandel mit sonstigen Fahrzeugen	7	2 522	4
4164	Grosshandel mit Maschinen (ohne Landmaschinen)	67	55 527	153
41640	Grosshandel mit Werkzeugmaschinen	9	10 554	18
41642	Grosshandel mit Baumaschinen	8	23 046	144
41644	Grosshandel mit Büromaschinen	25	11 489	75
41649	Grosshandel mit sonstigen Maschinen (ohne Landmaschinen)	24	10 251	- 83
4167	Grosshandel mit Landmaschinen	15	10 785	- 8
417	Grosshandel mit techn. u. Spezial-Bedarf versch. Wirtschaftszweige	74	60 097	547
4170	Grosshandel mit chem.- techn. Erzeugnissen	7	2 527	59
4174	Grosshandel mit technischem Bedarf (a. n. g.)	12	9 390	129

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- Voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Handel			
4176	Grosshandel mit techn. Spezial-Bedarf best. Wirtschaftszweige	24	26 276	17
4178	Grosshandel mit Lacken, Farben, Tapeten u.ä.	26	20 499	325
4179	Grosshandel mit Leder und Schuhmacherbedarf	5	1 405	17
418	Grosshandel mit pharmazeutisch, kosmetischen u.ä. Erzeugnissen	66	100 963	593
4180	Grosshandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	11	62 543	485
4184	Grosshandel mit Krankenpflege-, Labor- und Friseurbedarf	24	20 891	131
4187	Grosshandel mit Körperpflege- und Reinigungsmitteln	31	17 529	23
41870	Grosshandel mit Feinseifen und Körperplegemitteln	12	5 737	20
41875	Grosshandel mit Reinigungsmitteln	19	11 792	43
419	Grosshandel mit Papier, Papierwaren und Druckerzeugnissen	52	49 313	230
4190	Grosshandel mit Papier und Pappe	6	3 882	11
4193	Grosshandel mit Papierwaren, Schul- und Büroartikel	38	23 617	286
4196	Grosshandel mit Büchern und Zeitschriften	8	21 814	67
41960	Grosshandel mit Büchern und Fachzeitschriften	4	1 871	13
41965	Grosshandel mit sonstigen Zeitschriften und Zeitungen	4	19 943	54
42	Handelsvermittlung	1 280	120 182	3 295
420	darunter: Vermittlung von Waren verschiedener Art	90	6 120	134
422	Vermittlung von Rohstoffen und Halbwaren	578	52 789	1 603
4222	darunter: Vermittl. v. techn. Chemikalien u. Kautschuk	12	1 352	23
4224	Vermittl. v. Kohle u. Mineralölerzeugnissen	478	43 993	1 270
42249	darunter: Vermittl. v. Mineralölerzeugnissen (Tankst.-Absatz)	471	40 902	1 236
4228	Vermittlung von Holz, Baustoffen u.ä.	39	3 673	103
4229	Vermittlung von Schrott u. sonst. Abfallstoffen	40	3 294	184
423	Vermittlung von Nahrungs- und Genussmitteln	138	22 241	379
4230	Vermittlung von Nahrungs- u. Genussmitteln versch. Art	54	6 926	121
4233	Vermittlung v. best. Nahrungs- und Genussmitteln	31	9 295	66
4236	Vermittlung v. Getränken	48	5 241	176
4239	Vermittlung v. Tabak und Tabakwaren	5	779	16
424	Vermittlung von Bekleidung, Wäsche, Sportart., Schuhen	122	6 955	288
4240	darunter: Vermittl. v. Textilwaren verschiedener Art	88	3 209	167
4242	Vermittl. v. Oberbekleidung, Zubehör u.ä.	5	331	11
4244	Vermittl. v. Wäsche, Wirk-, Strick- und Kurzwaren	3	807	26
4246	Vermittl. v. Heimtextilien und Bettwaren	6	1 400	52
4249	Vermittl. v. Schuhen und Schuhwaren	16	806	25
425	Vermittlung v. Eisen-, Kunststoff-, Feinkeramik- u. Holzwaren	110	13 343	248
4250	darunter: Vermittl. v. Metall- u. Kunststoffwaren	58	6 037	96
4256	Vermittl. v. Möbeln u. kunstgewerbl. Erzeugnissen	43	6 777	129
426	Elektro-, Optik- und Uhren-Vermittlung	55	3 823	120
4260	darunter: Elektro-Warenvermittlung	43	2 280	122
4268	Vermittl. v. Lederwaren (ohne Schuhe)	5	471	3
427	Vermittlung von Fahrzeugen und Maschinen	126	11 718	361
4270	Vermittlung von Fahrzeugen	8	2 392	16
4274	Vermittlung von Maschinen	50	5 647	143
4277	Vermittlung von techn. Bedarf und Spezialbedarf	68	3 679	202
428	Vermittlung von sonstigen Waren	56	2 830	142
4280	Vermittlung von pharmazeut., kosmet. u.ä. Erzeugnissen	32	1 436	61
42800	Vermittlung von pharmazeutischen Erzeugnissen	9	666	29
42804	Vermittlung von Krankenpflege-, Labor- und Friseurbedarf	8	273	19
42807	Vermittlung von Körperpflege- und Reinigungsmitteln	15	497	13
4285	Vermittlung von Papier, Papierwaren, und Druckerzeugn.	19	886	57
4289	Vermittlung von Verpackungsmitteln	5	508	24
429	Versandhandelsvertretung	3	309	19
43	Einzelhandel	7 713	1 895 220	16 998
430	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	471	126 426	894
4300	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art Hauptrichtg, Nichtnahrungsm.	110	62 655	651
4304	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art Hauptrichtung Nahrungsmittel	347	63 104	222
4307	Einzelhandel mit Gebrauchtwaren	14	667	21
431	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	3 313	782 435	3 894
4310	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln verschiedener Art	2 287	633 415	3 169

noch : Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Handel			
43100	Einzelhandel mit versch. Nahrungs- u. Genussmitteln (o. Reformw.)	2 284	632 870	3 164
43105	Einzelhandel mit Reformwaren	3	545	5
4314	Fach-Einzelhandel m. Nahrungs- u. Genussmitteln (o. Getränke u. Tabak)	528	58 217	458
43140	Einzelhandel mit Gemüse und Obst	185	19 245	153
43141	Einzelhandel mit Milch, Fettwaren und Eiern	141	17 476	89
43142	Einzelhandel mit Fischen und Fischerzeugnissen	11	872	7
43144	Einzelhandel mit Süßwaren	44	2 671	43
43145	Einzelhandel mit Kaffee, Tee, und Kakao	9	1 232	11
43149	Einzelhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln	138	16 721	155
4316	Einzelhandel mit Getränken	168	17 773	232
43160	Einzelhandel mit Wein und Spirituosen	27	7 476	64
43165	Einzelhandel mit Bier und alkoholfreien Getränken	141	10 297	168
4319	Einzelhandel mit Tabakwaren	330	73 030	35
432	Einzelhandel mit Bekleidung, Wäsche, Sportartikel, Schuhen	1 225	284 240	1 631
4320	Einzelhandel mit Textilwaren verschiedener Art	473	115 713	1 001
4321	Einzelhandel mit Meterware	38	9 415	2
4322	Einzelhandel mit Oberbekleidung (ohne Wirk- und Strickwaren)	121	64 202	501
43220	Einzelhandel mit Oberbekleidung verschiedener Art	81	44 553	197
43224	Einzelhandel mit Herrenoberbekleidung	19	11 560	220
43227	Einzelhandel mit Damenoberbekleidung	21	8 089	84
4323	Einzelhandel mit Wäsche, Wirk-, Strick- u.ä.-Waren	183	19 210	81
43230	Einzelhandel mit Leibwäsche, Wirk- und Strickwaren	18	1 813	4
43232	Einzelhandel mit Haushaltwäsche	11	2 980	60
43234	Einzelhandel mit Miederwaren	7	1 264	28
43236	Einzelhandel mit Kurzwaren und Schneidereibedarf	39	3 447	3
43238	Einzelhandel mit Handarbeiten und Handarbeitsbedarf	108	9 706	8
4324	Einzelhandel mit Hüten, Bekleidungszubehör u.ä.	88	9 416	150
43240	Einzelhandel mit Hüten	58	5 856	92
43244	Einzelhandel mit Schirmen	3	183	5
43247	Einzelhandel mit Oberhemden und Bekleidungszubehör	27	3 377	53
4325	Einzelhandel mit Kürschnerwaren	15	2 355	2
4326	Einzelhandel mit Heimtextilien und Bettwaren	21	5 723	48
4327	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikel	14	5 681	22
4328	Einzelhandel mit Schuhen und Schuhwaren	272	52 525	168
433	Einzelhandel mit Hausrat und Wohnbedarf	624	131 677	1 536
4330	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren	341	57 855	517
43300	darunter: Einzelhandel mit Metall- u. Kunststoffwaren versch. Art	91	23 339	254
43302	Einzelhandel mit Hausrat aus Metall und Kunststoffen	239	28 138	213
43304	Einzelhandel mit Öfen, Kühlschränken u. Waschmaschinen	8	5 692	31
4333	Einzelhandel mit Haushaltkeramik und -glaswaren	11	1 922	17
4336	Einzelhandel mit Möbeln u. kunstgewerblichen Erzeugnissen	269	71 782	999
43360	Einzelhandel mit Möbeln	242	69 223	953
43363	Einzelhandel mit Antiquitäten	10	888	19
43366	Einzelhandel mit Kunstgegenständen und Bildern	9	1 032	17
43369	Einzelhandel mit kunstgewerblichen Erzeugnissen	8	639	10
4339	Einzelhandel mit sonst. Holz- u. Korbwaren, Kinderwagen	3	118	3
434	Elektro-, Optik- und Uhren-Einzelhandel	492	92 447	1 116
4340	Elektro-Einzelhandel	210	44 597	702
43400	Einzelhandel mit Elektroerzeugnissen (a.n.g.)	80	18 048	278
43404	Einzelhandel mit Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräten	130	26 549	424
4343	Einzelhandel mit feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	44	10 422	243
43430	Einzelhandel mit Foto- und Kinoapparaten	27	6 862	119
43435	Einzelhandel mit sonst. feinmechanischen u. optischen Erzeugnissen	17	3 560	124
4346	Einzelhandel mit Uhren und Schmuckwaren	142	21 145	95
4348	Einzelhandel mit Lederwaren (ohne Schuhe)	66	10 155	27
4349	Einzelhandel mit Galanterie- und Spielwaren, Musikinstrumenten	30	6 128	49
435	Einzelhandel mit Papierwaren und Druckerzeugnissen	323	43 955	326
4350	darunter: Einzelhandel mit Papierwaren u. Sammlerbriefmarken	246	23 617	178
4354	Einzelhandel mit Büchern und Zeitschriften	75	20 169	147
436	Einzelhandel mit pharmazeutischen, kosmetischen u.ä. Erzeugnissen	487	149 552	3 431

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	- 1 000 DM	
	noch: Handel			
4360	Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen	452	142 904	3 312
43600	Apotheken	208	104 093	2 913
43604/7	Drogerien sowie Einzelhandel m. sonst. pharmazeut. Erzeugnissen	244	38 811	399
4364	Einzelhandel mit orthop. u. medizin. Artikeln	9	851	4
4367	Einzelhandel mit Körperpflege- und Reinigungsmitteln	26	5 797	115
43670	Einzelhandel mit Parfüm und Körperpflegemitteln	6	3 551	95
43675	Einzelhandel mit Feinseifen, Bürsten und Reinigungsmitteln	20	2 246	20
437	Einzelhandel mit Kohle und Mineralölzeugnissen	148	43 257	877
4370	Einzelhandel mit Brennstoffen	130	38 339	820
4375	Einzelhandel mit Mineralölzeugnissen (Tankst.-Absatz)	18	4 918	57
438	Einzelhandel mit Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	227	187 051	2 388
4380	Einzelhandel mit Fahrzeugen	194	174 425	2 318
43800	Einzelhandel mit Kraftwagen und Krafträdern	112	162 737	2 181
43804	Einzelhandel mit Kraftfahrzeugteilen	16	4 171	56
43807	Einzelhandel mit Fahrrädern und Mopeds	66	7 517	81
4383	Einzelhandel mit Büromaschinen und -möbeln	16	6 514	48
4386	Einzelhandel mit Nähmaschinen	8	602	6
4389	Einzelhandel mit Landmaschinen	9	5 510	16
439	Einzelhandel mit sonstigen Waren	403	54 180	905
4390	darunter: Einzelhandel mit Sämereien und Blumen	180	16 488	214
43900	Einzelhandel mit Sämereien und Düngemitteln	55	7 906	68
43905	Einzelhandel mit Blumen und Pflanzen	125	8 582	146
4393	Einzelhandel mit Lacken, Farben, Tapeten u.ä.	142	16 866	268
43930	Einzelhandel mit Lacken und Farben	64	6 769	125
43935	Einzelhandel mit Tapeten, Linoleum u.ä.	78	10 097	143
4397	Einzelhandel mit Installationsbedarf	6	3 177	31
4399	Einzelhandel mit techn. Bedarf (a.n.g.)	59	15 430	368
5 - 9	Übrige Wirtschaftsbereiche	8 839	1 209 176	36 151
5	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	999	219 649	5 852
500 }	Eisenbahnen (ohne Deutsche Bundesbahn)	938	158 641	4 823
501 }	Strassenverkehr			
5012/3	darunter: Personenbeförderung mit Omnibussen	57	18 972	707
5014	Personenbeförderung mit Personenkraftwagen	117	6 998	218
5017/8	Güterbeförderung und Möbeltransport mit Kfz.	749	125 786	3 658
5019	Beförderung mit Gespannfahrzeugen	12	593	30
502	Binnenschifffahrt, -wasserstr. und -häfen	6	238	9
509	Spedition; Lagerei, Verkehrsvermittlung	55	60 770	1 020
50900/4	Spedition und Lagerei	42	55 056	857
5096	Reiseveranstaltung und Reisevermittlung (Reisebüros)	10	3 264	119
5099	Sonstige Verkehrsvermittlung	3	2 455	44
6	Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	192	29 113	405
60	Kredit- und sonstiges Finanzierungsgewerbe	122	26 740	372
601	Kreditbanken	5	1 969	124
602	Institute des Sparkassenwesens	7	2 587	88
603	Genossenschaftliche Kreditinstitute	83	21 098	109
6034	Volksbanken und sonstige gewerbliche Kreditgenossenschaften	10	1 468	37
6036	Ländliche Kreditgenossenschaften	73	19 630	72
607	Sonstige Kreditinstitute	3	280	18
609	Effektenbörsen, Vermittlung von Bank- und Effekengeschäften	24	806	30
6094	darunter: Hypotheken und Finanzierungsvermittlung	19	782	29
61	Versicherungsgewerbe	70	2 373	36
610	Lebensversicherung, Pensions- und Sterbekassen	3	112	6
614	Schaden- und Unfallversicherung	3	301	27
619	Vermittlung von Versicherungen	64	1 960	3

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Übrige Wirtschaftsbereiche			
7/1	Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	7 474	880 108	28 730
700	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	4 318	253 499	9 980
7000	Hotels und Gasthöfe	93	16 638	881
7001	Sonstige Beherbergungsstätten	7	969	43
7004	Gast- und Speisewirtschaften	3 905	206 604	7 943
70040	Gastwirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke	3 881	202 004	7 748
70044	Bahnhofswirtschaften	20	4 075	171
70047	Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke	4	525	24
7005	Sonstige Bewirtungsstätten	310	29 078	1 112
70050	Cafes	113	10 533	409
70052	Bars, Tanz- und Vergnügungslokale	40	5 187	342
70054	Kantinen	41	5 483	144
70056	Eisdieleen	72	4 116	162
70058	Trink- und Imbisshallen	44	3 759	55
701	Wäscherei, Reinigung und Schornsteinfegererei	354	35 808	2 532
7010	Wäscherei	100	5 450	256
7012	Chemische Reinigung und Bekleidungsfärberei	74	12 625	886
7014	Heissmanglelei und Bügelei	24	1 596	107
7016	Reinigung von Gebäuden usw.	64	10 881	784
7018	Schornsteinfegergewerbe	92	5 256	499
702	Friseur- und sonstiges Körperpflegegewerbe	891	45 065	1 759
7020	Friseurgewerbe	868	43 980	1 730
70200	Damen- und Herrenfriseurgewerbe	646	34 656	1 349
70204	Damenfriseurgewerbe	161	7 204	308
70207	Herrenfriseurgewerbe	61	2 120	73
7025	Sonstige Körperpflegegewerbe	23	1 085	29
706	Wissenschaft, Bildung, Erziehung und Sport	144	8 262	244
7060	Wissenschaftliche Einrichtungen, selbständige Wissenschaftler	4	150	5
7062	Unterrichtsanstalten und selbständige Lehrer	132	7 509	226
70626	Sonstiger Unterricht und selbständige Lehrer	23	1 323	37
70629	Kraftfahrerschulen	109	6 186	189
7068	Sporteinrichtungen und selbständige Sportler	8	603	13
707	Kunst, Theater, Film, Rundfunk und Fernsehen	112	82 238	1 652
7070	darunter: Theater, Orchester und Varietes	6	385	24
7071	Filmtheater	65	7 425	174
7077	Selbständige Künstler	35	1 748	38
70771	Bildende Künstler	24	1 153	23
70772	Tonkünstler	4	349	7
70773	Bühnen-, Film- und Rundfunkkünstler	7	246	8
708	Verlags-, Literatur- und Pressewesen	57	7 708	285
7080	darunter: Verlag von Büchern, wissenschaftlichen u. Fachzeitschriften	7	1 357	50
7081	Verlag von Zeitungen, unterhaltende Zeitschriften u.ä.	10	2 324	123
7085	Leihbüchereien, Lesezirkel	16	3 059	83
7089	Selbständige Schriftsteller, Journalisten	19	750	21
710	Gesundheitswesen	84	10 077	145
71000	darunter: Arztpraxis (ohne Zahn- und Tierarzt)	15	2 499	36
71003	Zahnarztpraxis	59	6 893	79
711	Veterinärwesen	28	1 629	38
712	Rechtsberatung, Wirtschaftsberatung und -prüfung	484	49 622	2 247
7120	Rechtsberatung	161	19 258	948
71200/6	Rechts- und Patentanwaltspraxis, Notariat	150	18 844	930
71208	Sonstige Rechtsberatung	11	414	18
7125	Wirtschaftliche Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung	323	30 364	1 299
71250	Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	82	10 086	438
71254	Steuerbevollmächtigte	207	13 842	552
71257	Sonstige wirtschaftliche Unternehmensberatung und -prüfung	34	6 436	309
713	Architektur- und Ingenieurbüros, Laboratorien	386	48 621	1 907

noch: Steuerpflichtige ¹⁾ Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach wirtschaftlicher Gliederung 1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftszweig	Steuer- pflichtige	Umsatz	Umsatz- steuer- voraus- zahlung
		Anzahl	1 000 DM	
	noch: Übrige Wirtschaftsbereiche			
7130	Architektur-, Bauingenieur- und Vermessungsbüros	324	35 736	1 313
7135	Sonstige Ingenieur- und technische Büros, Laboratorien	62	12 885	594
71350	Ingenieur- und technische Büros	58	12 511	575
71355	Chemische und chemotechnische Laboratorien	4	374	19
714	Wirtschaftswerbung (ohne Ausstellungs- und Messewesen)	88	19 477	524
717	Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermögensverwaltung	173	218 728	5 432
7170	Grundstücks- und Wohnungswesen	114	85 171	3 074
71700	Wohnungsunternehmen	19	45 021	706
71704/7	Sonstiges Grundstücks- und Wohnungswesen	95	40 150	2 368
7175	Vermögensverwaltung	59	133 557	2 348
71750	Beteiligungsgesellschaften	7	107 942	1 624
71754	Inkassobüros	4	187	14
71757	Sonstige Vermögensverwaltung	48	25 428	710
718	Sonstige Dienstleistungen	355	99 374	1 995
7180	darunter: Ausstellungs-, Messe- und Warenmarkt-Einrichtungen	4	14 941	250
7181	Schäustellung	30	2 080	56
7182	Wett- und Lotteriewesen, Spielbanken	12	46 913	41
7184	Vermietung beweglicher Sachen (ohne Buchverleih)	179	20 169	862
71841	darunter: Vermietung von Pkw an Selbstfahrer	51	6 649	200
71849	Vermietung sonstiger beweglicher Sachen	122	12 107	582
7185	Bewachung, Aufbewahrung, Boten- und ähnliche Dienste	18	1 934	154
7186	Auskunfts-, Schreib- und Übersetzungsbüros	12	1 717	132
7187	Fotografisches Gewerbe	40	6 335	196
7189	Hygienische und ähnliche Einrichtungen	53	4 990	286
8	Organisationen ohne Erwerbscharakter	41	4 872	190
803	darunter: Organisationen der Sport- und Jugendpflege	19	2 357	106
805	Berufsorganisation und Wirtschaftsverbände	5	1 221	39
807	Politische Parteien und sonstige Organisationen	11	768	27
9	Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	133	75 434	974
900/7	darunter: Gebietskörperschaften	126	74 421	948
90457	Verpflegungseinrichtungen	5	637	21

1) Nur Unternehmen mit Umsätzen über 12 000 DM.

2) Ohne Umsatzsteuer bzw. ohne steuerfreie Umsätze bei Banken und Versicherungen.

**Steuerpflichtige 1), Umsatz²⁾ und Umsatzsteuer nach Umsatzgrößenklassen
1968**

Umsatzgrößenklasse von..... bis unter..... DM	Steuerpflichtige 1)		Umsatz ²⁾		Umsatzsteuer (Steuervorauszahlung)	
	Anzahl	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
12 000 bis 20 000	2 249	8,2	35 397	0,2	1 043	0,6
20 000 bis 30 000	2 853	10,5	71 174	0,4	1 897	1,0
30 000 bis 40 000	2 507	9,2	87 379	0,6	2 437	1,3
40 000 bis 50 000	2 126	7,8	95 541	0,6	3 046	1,7
50 000 bis 100 000	6 235	22,9	444 003	2,9	12 467	6,9
100 000 bis 250 000	6 345	23,3	1 002 494	6,5	19 690	10,9
250 000 bis 500 000	2 480	9,1	858 383	5,5	15 847	8,7
500 000 bis 1 Mill.	1 231	4,5	852 118	5,5	16 732	9,2
1 Mill. bis 2 Mill.	586	2,2	820 004	5,3	14 422	8,0
2 Mill. bis 5 Mill.	342	1,3	1 046 530	6,8	14 549	8,0
5 Mill. bis 10 Mill.	145	0,5	1 001 019	6,5	7 546	4,2
10 Mill. bis 25 Mill.	91	0,3	1 388 722	9,0	9 101	5,0
25 Mill. bis 50 Mill.	33	0,1	1 171 089	7,6	14 503	8,0
50 Mill. bis 100 Mill.	15	0,0	1 029 480	6,7	13 539	7,5
100 Mill. bis 250 Mill.	6	0,0	921 245	6,0	8 956	4,9
250 Mill. und mehr	6	0,0	4 609 990	29,9	25 667	14,1
Zusammen	27 246	100,0	15 434 568	100,0	181 442	100,0

1) Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. -- 2) Ohne Umsatzsteuer bzw. ohne steuerfreie Umsätze der Banken und Versicherungen.

Steuerpflichtige 1) und Umsatz 2) des Einzelhandels nach Wirtschaftsgruppen und Kreisen
1968

Nr. der Systematik	Wirtschaftsgruppe	Landkreise											
		Kreistafe Stadt Saarbrücken		Hamburg		Merzig-Wadern		Ottweiler		Saarbrücken			
		Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM
Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl			
430	Einzelhandel mit: Waren verschiedener Art	17	2 762	17	2 133	79	11 022	61	8 671	89	22 425		
431	Nahrungs- und Genussmittel	359	222 786	213	36 129	321	52 770	511	164 262	779	145 923		
432	Bekleidung, Wäsche, Sportartik., Schuhen	149	118 585	91	13 674	112	19 781	181	28 633	262	39 581		
433	Hausrat und Wohnbedarf	69	24 775	53	10 364	58	8 296	81	12 992	132	38 923		
434	Elektrotechn. u. optischen Erzeugn. u. Uhren	85	29 884	36	6 364	34	5 208	69	9 230	107	16 154		
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	74	18 413	22	3 146	18	1 656	48	5 475	64	6 133		
436	Pharmazeut., kosmet. u. ähnlichen Erzeugn.	78	30 749	35	9 413	35	11 475	70	21 738	128	33 218		
437	Kohle und Mineralerzeugnissen	21	8 084	11	3 935	13	3 133	18	6 035	36	10 828		
438	Fahrzeugen, Maschinen u. Büroeinrichtungen	38	101 238	15	11 238	26	9 505	29	12 019	52	25 226		
439	Sonstigen Waren	48	8 249	23	2 848	38	4 822	69	10 918	95	9 451		
	Insgesamt	938	565 525	516	99 249	734	127 668	1 137	279 973	1 744	347 862		

Nr. der Systematik	Wirtschaftsgruppe	Landkreise											
		Saarlouis		St. Ingbert		St. Wendel		Saarland		Saarland			
		Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM	Steuerpflicht.	Umsatz 1 000 DM
Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
430	Einzelhandel mit: Waren verschiedener Art	81	47 040	36	6 144	91	26 329	471	126 426				
431	Nahrungs- und Genussmittel	655	88 788	227	36 144	248	35 633	3 313	782 435				
432	Bekleidung, Wäsche, Sportartikeln, Schuhen	249	37 040	87	13 592	94	13 354	1 225	284 240				
433	Hausrat und Wohnbedarf	124	18 360	49	10 210	58	7 757	624	131 677				
434	Elektrotechn. u. optischen Erzeugn. und Uhren	92	13 789	33	5 903	36	5 915	492	92 447				
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	56	4 782	19	2 233	22	2 117	323	43 955				
436	Pharmazeut., kosmet. u. ähnlichen Erzeugnissen	81	24 440	32	9 105	28	9 414	487	149 552				
437	Kohle und Mineralerzeugnissen	26	5 662	12	3 371	11	2 209	148	43 257				
438	Fahrzeugen, Maschinen u. Büroeinrichtungen	44	17 577	13	7 218	10	3 030	227	187 051				
439	Sonstigen Waren	81	13 571	25	2 730	24	1 591	403	54 180				
	Insgesamt	1 489	271 049	533	96 645	622	107 249	7 713	1 895 220				

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) Ohne Umsatzsteuer.

**Steuerpflichtige 1), Umsatz 2) nach Wirtschaftsbereichen und Umsatzgrößenklassen
1968**

Umsatzgrößenklasse von....bisunter...DM	Insgesamt		Produzierendes Gewerbe										Einzelhandel		Übrige ²⁾ Wirtschaftsbereiche		
	zusammen		Industrie		Produzierendes Fandwert		Sonst. produzierendes Gewerbe		Grosshandel		Einzelhandel		Übrige ²⁾ Wirtschaftsbereiche				
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
	1 000 DM		1 000 DM		1 000 DM		1 000 DM		1 000 DM		1 000 DM		1 000 DM				
12 000 bis 20 000	2 245	8,2	400	5,4	16	2,0	329	5,4	55	9,4	59	3,3	408	5,3	1 378	13,4	
20 000 bis 50 000	7 486	27,5	1 365	18,3	55	7,0	1 144	18,8	166	28,5	143	7,9	1 380	17,9	4 598	44,7	
50 000 bis 100 000	6 235	22,9	1 754	23,6	75	9,6	1 557	25,6	122	20,9	207	11,5	1 821	23,6	2 453	23,8	
100 000 bis 250 000	6 345	23,3	2 150	28,9	108	13,8	1 932	31,8	110	18,9	364	20,2	2 590	33,6	1 241	12,1	
250 000 bis 500 000	2 480	9,1	902	12,1	92	11,8	750	12,3	60	10,3	292	16,2	947	12,3	339	3,3	
500 000 bis 1 Mill.	1 231	4,5	419	5,6	124	15,9	262	4,3	33	5,7	254	14,1	401	5,2	157	1,5	
1 Mill. bis 2 Mill.	586	2,2	204	2,7	102	13,0	86	1,4	16	2,7	208	11,6	111	1,4	63	0,6	
2 Mill. und mehr	638	2,3	252	3,4	210	26,9	21	0,4	21	3,6	274	15,2	55	0,7	57	0,6	
Insgesamt	27 246	100,0	7 446	100,0	782	100,0	6 081	100,0	583	100,0	1 801	100,0	7 713	100,0	10 286	100,0	
Steuerpflichtige																	
Umsatz																	
12 000 bis 20 000	35 397	0,2	6 435	0,1	233	0,0	5 310	0,5	892	0,3	926	0,0	6 486	0,3	21 550	1,6	
20 000 bis 50 000	254 094	1,6	47 743	0,6	1 972	0,0	40 262	3,7	5 509	1,8	4 755	0,1	47 213	2,5	154 383	11,5	
50 000 bis 100 000	444 003	2,9	128 215	1,5	5 486	0,1	113 556	10,5	9 173	2,9	15 324	0,4	133 902	7,1	186 562	12,4	
100 000 bis 250 000	1 002 494	6,5	344 740	4,1	18 873	0,3	307 974	28,5	17 893	5,7	61 027	1,6	410 248	21,6	186 479	13,8	
250 000 bis 500 000	858 383	5,6	311 709	3,7	32 282	0,5	258 478	24,0	20 949	6,7	103 488	2,7	327 454	17,3	115 732	8,6	
500 000 bis 1 Mill.	852 118	5,5	288 652	3,5	88 865	1,3	176 981	16,4	22 806	7,3	186 531	4,8	270 009	14,2	106 926	7,9	
1 Mill. bis 2 Mill.	820 004	5,3	278 819	3,3	142 503	2,0	113 649	10,5	22 267	7,2	302 135	7,9	150 794	8,0	88 256	6,5	
2 Mill. und mehr	1 168 075	72,4	6 942 892	83,2	6 667 267	95,8	63 545	5,9	212 080	68,1	3 168 454	82,5	549 114	29,0	507 615	37,7	
Insgesamt	15 434 568	100,0	8 349 205	100,0	6 957 881	100,0	1 079 755	100,0	3 115 569	100,0	3 842 640	100,0	1 895 220	100,0	1 347 503	100,0	

1) Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — 2) Ohne Umsatzsteuer bzw. steuerfreie Umsätze der Banken und Versicherungen.

**In die Handwerksrolle eingetragene Steuerpflichtige ¹⁾ ausserhalb des Produzierenden Gewerbes
1968**

Nr. der Systematik	Wirtschaftsbereich	Steuerpflichtige ¹⁾	Umsatz ²⁾	Umsatzsteuer (Steuervorauszahlung)
		Anzahl	1 000 DM	
	Gesamtsumme	1 949	379 431	7 256
40/41	Grosshandel	65	94 949	966
	Grosshandel mit:			
407	Holz und Baustoffen	6	6 132	104
411	Nahrungs- und Genussmitteln	8	6 926	9
414	elektrotechnischen, feinmechanischen und optischen Erzeugnissen	4	9 946	16
416	Fahrzeugen und Maschinen	35	55 388	664
	Sonstige	12	16 557	173
42	Handelsvermittlung	50	6 734	158
	Vermittlung von:			
422	Rohstoffen und Halbwaren	45	5 874	144
427	Fahrzeugen und Maschinen	4	840	14
43	Einzelhandel	784	203 823	2 662
	Einzelhandel mit:			
430	Waren verschiedener Art	4	1 085	5
431	Nahrungs- und Genussmitteln	86	21 287	165
432	Bekleidung, Wäsche, Sportartikeln und Schuhen	197	21 004	27
433	Hausrat und Wohnbedarf	149	20 602	282
434	Elektrowaren, optischen Erzeugnissen und Uhren	239	51 710	823
435	Papierwaren und Druckerzeugnissen	14	2 560	3
436	pharmazeutischen, kosmetischen und ähnlichen Artikeln	6	773	8
437	Kohle und Mineralölerzeugnissen	3	1 147	15
438	Fahrzeugen, Maschinen und Büroeinrichtungen	71	81 209	1 268
439	sonstigen Waren	15	2 446	66
5 - 9	Übrige Wirtschaftsbereiche	1 050	73 925	3 470
700.	Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe	44	7 332	257
701	Wäscherei-, Reinigungs- und Schornsteinfegergewerbe	140	16 430	1 309
702	Friseur und sonstiges Körperpflegegewerbe	824	42 023	1 641
718	Sonstige Dienstleistungen	32	5 654	169
	Sonstige	10	2 486	94

¹⁾ Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer.

Steuerpflichtige ¹⁾, Umsatz ²⁾ und Umsatzsteuer nach Wirtschaftsbereichen und Kreisen 1968
(Beträge in 1 000 DM)

Wirtschaftsbereich	Kreisfreie Stadt Saar- brücken	Homburg	Merzig- Wadern	Ottweiler	Land- kreis Saar- brücken	Saarlouis	St. Ingbert	St. Wendel	Saarland
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung									
Steuerpflichtige	27	14	27	14	36	28	9	12	167
Umsatz	4 710	1 207	3 067	2 385	2 911	2 497	725	643	18 145
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	226	17	-3	19	66	35	15	21	396
Produzierendes Gewerbe insgesamt									
Steuerpflichtige	883	527	805	1 043	1 537	1 393	619	639	7 446
Umsatz	2 765 012	3 43 599	5 75 848	9 16 697	2 080 877	1 044 336	399 296	223 540	8 349 205
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	550 64	9 501	4 389	12 923	17 769	-2 557	7 959	4 619	109 667
davon:									
Industrie									
Steuerpflichtige	172	45	53	81	153	138	86	54	782
Umsatz	2 595 124	223 033	460 888	741 816	1 730 405	804 588	277 545	124 482	6 957 881
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	48 415	6 458	2 178	7 865	8 950	-8 443	5 217	2 255	72 895
Produzierendes Handwerk									
Steuerpflichtige	614	450	698	885	1 271	1 150	473	540	6 081
Umsatz	1 408 000	860 511	1 065 888	1 537 792	2 285 539	1 841 110	892 677	906 608	10 797 555
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	5 509	2 219	2 239	4 695	6 772	3 988	2 573	2 143	30 138
Sonstiges produzierendes Gewerbe									
Steuerpflichtige	97	32	54	77	113	105	60	45	583
Umsatz	29 088	34 515	8 372	21 089	121 933	55 638	32 484	8 450	311 569
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	1 140	824	-28	363	2 047	1 898	169	221	6 634
Handel									
Steuerpflichtige	1 904	708	920	1 464	2 378	1 951	705	764	10 794
Umsatz	2 732 474	264 177	238 988	488 083	851 869	736 210	344 672	201 569	5 858 042
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	13 892	2 179	1 482	3 941	6 646	3 841	1 793	1 454	35 228
davon									
Großhandel									
Steuerpflichtige	622	103	101	184	335	283	103	70	1 801
Umsatz	2 125 253	158 571	101 969	196 877	480 698	449 439	241 661	88 172	3 842 640
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	7 439	1 103	265	875	2 993	963	824	473	14 935
Handelsvermittlung									
Steuerpflichtige	344	89	85	143	299	179	69	72	1 280
Umsatz	41 696	6 357	9 351	11 233	23 309	15 722	6 366	6 148	120 182
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	1 120	184	229	306	767	366	196	127	3 295
Einzelhandel									
Steuerpflichtige	938	516	734	1 137	1 744	1 489	533	622	7 713
Umsatz	5 655 225	992 499	1 276 668	2 799 973	3 478 627	2 710 499	966 645	1 072 499	18 952 220
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	5 333	892	988	2 760	2 886	2 512	773	854	16 998
Übrige Wirtschaftsbereiche									
Steuerpflichtige	1 735	529	787	1 217	1 803	1 524	591	653	8 839
Umsatz	4 729 000	734 522	944 669	1 062 292	1 663 343	1 458 117	844 988	654 055	12 091 776
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	14 533	2 322	2 550	4 158	5 309	5 205	-47	2 122	36 151
Sämtliche Wirtschaftsbereiche									
Steuerpflichtige	4 549	1 778	2 539	3 738	5 754	4 896	1 924	2 068	27 246
Umsatz	5 975 096	6 824 335	9 123 772	15 134 572	31 020 000	19 288 860	8 291 191	4 911 577	154 345 668
Umsatzsteuer (Vorauszahlung)	83 715	14 019	8 418	21 041	29 790	6 524	9 720	8 216	181 442
Gesamtumsatz je Einwohner in DM³⁾	450,54	852,2	913,9	885,6	1150,3	952,4	1017,5	525,4	1365,1

¹⁾ Nur Steuerpflichtige mit Umsätzen über 12 000 DM. — ²⁾ Ohne Umsatzsteuer bzw. ohne steuerfreie Umsätze von Banken und Versicherungen. — ³⁾ Bevölkerungsstand am 30. 6. 1968.